

Andreas Kemmerling

## WAS MIT GLAUBENSSÄTZEN GESAGT WIRD

Es soll darum gehen, was mit Glaubenssätzen gesagt wird.<sup>1</sup> Den Terminus „Glaubenssatz“ verwende ich als Bezeichnung für Sätze von zweierlei Schema:

(Verbalisch)     x glaubt zu t, daß p.

(Nominalisch)   x ist zu t der Überzeugung, daß p.

Ich werde mich vornehmlich an verbalische Glaubenssätze halten, deren Zeitangaben („zu t“) ich weglasse, weil sie, so weit ich sehe, für das, worauf es mir heute ankommt, keine Probleme bereiten. Verbalische Glaubenssätze legen uns auf keine Ontologie fest, in der es Entitäten namens „die Überzeugung, daß p“ gibt, und man kann mit ihnen bei einiger Geschicklichkeit wohl alles sagen, was man mit nominalischen Glaubenssätzen sagen kann. Zudem scheint es selbst dann, wenn man gegenüber Entitäten namens Überzeugungen keine Bedenken hat, doch noch Schwierigkeiten zu geben, die nur nominalischen, nicht aber den verbalischen Formulierungen zueigen sind. Zum Beispiel gibt es wahre negierte Glaubenssätze der verbalischen Art, bei denen es nicht so klar ist, ob ihre nominalischen Entsprechungen ebenfalls wahr sind. Ein Beispiel:

Harvey glaubt nicht, daß Schmerzen Zahlen sind.

Harvey ist nicht der Überzeugung, daß Schmerzen Zahlen sind.

Nehmen wir an, daß der erste Satz wahr ist. Aber ist der zweite dann unweigerlich auch wahr? Ist mit ihm nicht vorausgesetzt, daß es die Überzeugung gibt, daß Schmerzen Zahlen sind? Doch selbst jemand, der keine Vorbehalte

---

<sup>1</sup> Von der Möglichkeit, *work in progress* vorzustellen, habe ich in dieser Arbeit ausschweifend Gebrauch gemacht, insbesondere in Teil II, für den das Epitheton „unausgegoren“ noch eine Beschönigung wäre. Ich habe ihn als eigenen Abschnitt kenntlich gemacht, um dem Leser das gezielte Überblättern zu erleichtern. – Dank an Manfred Harth, Hans Kamp, Nikola Kompa, Wolfgang Künne, Manfred Kupffer, Ann-Christine Mecke, Felix Mühlhölzer, Tobias Rosefeldt, Wolfgang Spohn und Martin Tavakolian für hilfreiche Hinweise zu früheren Fassungen dieser Arbeit.

gegen Entitäten namens Überzeugungen hat, könnte davor zurückschrecken anzuerkennen, daß der Ausdruck „die Überzeugung, daß Schmerzen Zahlen sind“ eine dieser Entitäten bezeichnet. Der Satz

Die Überzeugung, daß Schmerzen Zahlen sind, ist keine von Harveys Überzeugungen

wäre dann für ihn keine zulässige Paraphrase des zweiten Satzes, obwohl er das Paraphrase-Schema „S ist nicht der Überzeugung, daß p“/„Die Überzeugung, daß p, ist keine von Ss Überzeugungen“ in andern Fällen akzeptiert. Es bedürfte eines besonderen Kniffs, um diese Paraphrase für den betreffenden Fall auszuschließen.

Nicht daß ich derartige Schwierigkeiten für unüberwindlich hielte; sie weisen m.E. aber sehr wohl darauf hin, daß das nominalische Idiom zumindest prima facie heikler ist als das verbalische. Deshalb halte ich mich weitgehend an das letztere. Gelegentlich werde ich den Sprechakt, der mit Glaubenssätzen (wohlgemerkt: solchen, die in der dritten Person gehalten sind) typischerweise vollzogen wird, als „Überzeugungszuschreibung“ bezeichnen.

Ich werde in dieser Arbeit zwei Thesen über Glaubenssätze verteidigen; das geschieht in den Abschnitten III und IV. Zuvor werde ich in den Abschnitten I und II einige Begriffe erläutern, die ich dazu benötige.

## ÜBER DIE VERSCHWOMMENHEIT VON GLAUBENSSÄTZEN

Vor allem Weiteren jedoch zunächst einmal etwas zu der Frage: Was wird mit einem Glaubenssatz eigentlich gesagt? Worauf legt sich jemand, der ihn assertiv äußert – und der meint, was er damit sagt, aber nichts weiter damit meint – eigentlich fest? Mir geht es dabei nicht um die semantische Analyse solcher Sätze. Ich will auch nicht wissen, welche kognitionswissenschaftlich oder gar naturwissenschaftlich beschreibbaren Sachverhalte bestehen müssen, damit das Gesagte wahr ist. Mich interessiert: Worauf legt man sich mit der Äußerung eines Glaubenssatzes als kompetenter Sprecher des Deutschen fest? Und das heißt: Welche begrifflichen Folgerungen aus dem, was man gesagt hat, kann man nicht im selben Atemzug bestreiten, ohne dadurch seinen Status als kompetenter Sprecher des Deutschen zu gefährden?

Ich strebe damit keine reduktive Analyse an; der Begriff des Glaubens (wie er in Glaubenssätzen verwendet wird) soll nicht etwa auf andere Begriffe zurückgeführt werden. Vielmehr möchte ich besser verstehen, was genau gesagt wird, wenn zum Beispiel behauptend geäußert wird:

- (1) Harvey glaubte (am 22.2.2000, um Punkt 12h MEZ), daß in Menschen mehr Bakterien als Neuronen sind.

Eine Methode, dies besser zu verstehen zu versuchen, besteht darin, nach möglichst aufschlußreichen Paraphrasen dessen Ausschau zu halten, was mit einer assertiven Äußerung von (1) gesagt wird.

Eine Paraphrase, wie ich sie suche, ist desto aufschlußreicher, je stärker sie berücksichtigt, welches die denkbar besten Belege für die Wahrheit des Gesagten wären. Der denkbar beste Beleg dafür, daß das mit (1) Gesagte wahr ist, wäre es, wenn besagter Harvey zum besagten Zeitpunkt die besagte Überzeugung optimal ausgedrückt hätte. Das hätte er getan, wenn er dem Satz „In Menschen sind mehr Bakterien als Neuronen“ (oder einem Satz, mit dem exakt dasselbe gesagt wird) zugestimmt hätte, und wenn er dies als kompetenter Sprecher der betreffenden Sprache ernsthaft, aufrichtig, mit Bedacht usw. getan hätte. Es gibt keinen besseren Ausdruck der fraglichen Überzeugung und keinen besseren Beleg dafür, daß (1) wahr ist. Es gibt, allgemein gesprochen, keinen besseren Ausdruck dessen, daß man glaubt, daß p, als dies: einem Satz ernsthaft zustimmen, mit dessen Äußerung bei dieser Gelegenheit gesagt wird, daß p.

Noch einmal, ich will weißgott nicht behaupten: etwas glauben sei etwas von der Art des Einen-Satz-Äußerns oder des Einem-(wie-auch-immer-eindeutig-kenntlich-gemachten)-Satz-Zustimmens. Glauben ist etwas ganz anderes. Aber ich bin der Ansicht, daß das Glauben-daß-p begrifflich aufs innigste verflochten ist mit der Fähigkeit, diesem Glauben Ausdruck zu geben. (Anders gesagt, wer sagt „A glaubt, daß p“ und zugleich bestreitet „A kann seiner Überzeugung, daß p, Ausdruck geben“, der hat ein begriffliches Problem – vielleicht kein unlösbares –, dies beides zusammen plausibel zu machen.) Doch die Innigkeit dieser Beziehung beruht, wie wir sehen werden, auch darauf, wie weich die Fäden sind, durch deren Verflechtung sie hergestellt wird. Weiterhin möchte ich behaupten (aber hier nicht weiter begründen): die Fähigkeit, die Überzeugung, daß p, auszudrücken oder zu bekunden, besitzt in vollständiger Ausprägung nur jemand, der auf irgendeine Weise sagen (oder sich sonstwie sprachartig darauf festlegen) kann, daß p.

Der Begriff des Glaubens-daß-p ist meines Erachtens wenigstens in folgender Hinsicht ein sprachzentrierter Begriff: Wir wissen ihn nur auf Sprachbeherrscher anzuwenden (und auch da immer nur mit Vorbehalt). Je mehr Abstriche wir daran machen müssen, daß das angebliche Glaubenssubjekt eine uns vertraute Sprache beherrscht, desto mehr Abstriche müssen wir auch daran machen, daß es glaubt, daß p. (Entweder Abstriche daran, daß mit „daß p“ genau das wiedergegeben wird, was geglaubt wird, oder daran, daß „glaubt“ hier überhaupt das richtige Wort ist.<sup>2</sup>)

<sup>2</sup> Die zu machenden Abstriche haben mit zweierlei Schwierigkeit zu tun: zum einen mit dem Problem, daß der sog. intentionale Gehalt, der mit Glaubenssätzen als das Geglaubte

Der Begriff des Glaubens-*daß*-*p* ist zudem noch ein normalitätszentrierter Begriff: Wir wissen ihn nur auf leidlich normale Sprachbeherrscher anzuwenden, die sich unter leidlich normalen Umständen befinden; und wir wissen ihn auch nur dann anzuwenden, wenn das (angeblich) Geglaubte leidlich normal ist. Sobald das in Frage kommende Subjekt hinreichend aus dem Rahmen fällt (MPS, Gedächtnisverlust, Stammhirnquetschung, ...), sobald die in Frage stehenden Umstände hinreichend außergewöhnlich sind (Folter, hohe Euphorie, tiefe Niedergeschlagenheit, ...), oder sobald nur das für „*p*“ Einzusetzende in sich hinreichend verwirrend ist (z. B. ein paradoxaler oder gar sinnloser Satz), wissen wir den Begriff „glaubt, daß *p*“ nicht mehr anzuwenden.

Der Begriff des Glaubens-*daß*-*p* mag ein sehr weit ausgreifender Begriff sein, dessen Extension womöglich nicht nur normale, sprachbeherrschende Menschen, sondern auch Delphine, Schachcomputer und vieles andere mehr umfaßt. Soweit wir ihn beherrschen (ihn anzuwenden *wissen*), ist er jedoch reichlich schmal. Denn seine leidlich gut geregelte Anwendung verlangt starke Voraussetzungen: z. B. die, daß es sich um normale Menschen handelt, die eine gewöhnliche Sprache beherrschen. Und selbst dann, wenn diese starken Voraussetzungen in einem konkreten Fall allesamt als erfüllt unterstellt werden, muß es immer noch eine offene Frage bleiben, ob der Begriff in diesem Fall zutrifft oder nicht. Selbst wenn wir unterstellen:

S ist ein normaler Mensch, der unter normalen Umständen u einem Satz *s* einer gewöhnlichen und von ihm beherrschten Sprache zugestimmt hat, und was mit *s* bei *u* gesagt wurde, war, daß *p*; weiterhin war *Ss* Zustimmung ernsthaft, bedacht und aufrichtig. Außerdem hätte *S* bei *u* keinem andern Satz (gleich welcher von ihm beherrschten Sprache) ernsthaft bedacht und aufrichtig zugestimmt, mit dem bei *u* etwas gesagt worden wäre, woraus analytisch folgte, daß *non-p*.

Selbst dann wäre nicht garantiert, daß gilt:

S glaubte bei *u*, daß *p*.

Denn selbst durch die Gesamtheit der besten kriterialen Anhaltspunkte<sup>3</sup>, die wir dafür haben können, daß *S* glaubt, daß *p*, ist die Möglichkeit nicht

---

angegeben wird, unvermeidlich spezifisch ist, zum andern mit dem Problem, daß mit der Verwendung solcher Sätze, wenn sie von nicht-sprachmächtigen Kreaturen und Entitäten handeln, häufig eine bloß figurative Überzeugungszuschreibung gemacht wird, wobei wir diese Redefigur allerdings selbst nicht so recht verstehen. Näheres dazu: Kemmerling (1997a), insb. S. 254–256 und Kemmerling (1997b), insb. S. 78–81.

<sup>3</sup> Einen kriterialen Anhaltspunkt dafür, daß *p*, nenne ich jeden Faktor, der in begrifflich wahren Sätzen des Typs „Wenn ..., dann *p*“ (oder „Wenn ..., dann, ceteris paribus, *p*“) im Antecedens

ausgeschlossen, daß S nicht glaubt, daß p. Und sie ist nicht einmal dann ausgeschlossen, wenn wir weit über unsere bestmöglichen Anhaltspunkte hinausreichende Unterstellungen über die Normalität von Mensch und Umstand, über Sprachbeherrschung, Aufrichtigkeit, Ernsthaftigkeit, Bedachtsamkeit usw. machen. Dies liegt daran, daß alle analytischen Wahrheiten, die den Begriff des Glaubens-daß-p mit andern Begriffen in aufschlußreicher Weise verknüpfen, eine Ceteris-paribus-Klausel *wesentlich* enthalten. Betrachten wir folgende Aussage:

- (A) Wenn ein normaler Sprecher des Deutschen unter normalen Umständen dem Satz „In Menschen sind mehr Bakterien als Neuronen“ zustimmt, und dabei ernsthaft, bedacht, aufrichtig und nicht kontradisponiert<sup>4</sup> ist, dann gilt ceteris paribus: er glaubt zu diesem Zeitpunkt, daß in Menschen mehr Bakterien als Neuronen sind.

Dies ist eine analytisch wahre Feststellung, deren Ceteris-paribus-Klausel ihrem Wahrsein vermutlich und ihrer Analytizität gewiß wesentlich ist. Denn würde die Klausel gestrichen, wäre die resultierende Feststellung vermutlich nicht wahr und gewiß nicht analytisch. Wer die Begriffe der Sprachbeherrschung, Zustimmung, Ernsthaftigkeit und so weiter beherrscht, weiß ipso facto, daß die Streichung der Ceteris-paribus-Einschränkung möglichen Gegenbeispielen Tür und Tor öffnete, auch wenn uns bis heute noch keines eingefallen oder gar wissentlich begegnet ist. Der analytische Zusammenhang zwischen Sprachbeherrschung, Zustimmung, Ernsthaftigkeit, etc. einerseits und dem Glauben-daß andererseits ist eben einfach nicht so eng, daß er ohne eine Ceteris-paribus-Einschränkung bestünde.

#### EXKURS ZUR ERLÄUTERUNG ZWISCHENDURCH: EINIGE TERMINOLOGISCHE FESTSETZUNGEN UND INHALTLICHE VERMUTUNGEN

„Ceteris paribus“ darf in (A) gelesen werden als: Wir müssen auf Ausnahmen gefaßt sein. Eine Ausnahme ist ein konkreter Fall, in dem der Wenn-Satz

---

vorkommt, so daß gilt: Allein ist er nicht begrifflich hinreichend dafür, daß p, und er ist im Zusammenspiel solcher Faktoren, mit denen er gemeinsam begrifflich hinreichend dafür ist, daß p, nicht immer verzichtbar.

<sup>4</sup> „Kontradisponiert“ nenne ich jemanden, der wie Pierre in Kripkes berühmtem Rätsel nicht nur geneigt ist, einem Satz s zuzustimmen und damit ceteris paribus die intentionale Einstellung E zu bekunden, sondern bei derselben Gelegenheit auch einem Satz s\* zustimmen würde, für den gilt: mit der Zustimmung zu s\* wird ceteris paribus das Nichthaben von E bekundet.

wahr und der Dann-Satz (natürlich ohne die Klausel) falsch ist, und dieser Umstand ersichtlich keine Falsifikation des allgemeinen Satzes (natürlich mit der Klausel) ist. Offenkundig sind auch durch *Ceteris-paribus*-Klauseln eingeschränkte Allsätze widerlegbar: eben dadurch, daß in einem normalen Fall der Wenn/dann-Konnex nicht besteht. Würde der Allsatz dann nicht preisgegeben, dann würde die Klausel als Immunisierungsmaßnahme mißbraucht. Und das ist nicht ihr guter Sinn. „*Ceteris paribus*“ darf nie, auch nicht in Sätzen, die dank dieser Klausel analytisch sind, gelesen werden als: Nichts wird als widerlegender Fall zugelassen. „*Ceteris paribus*“, so wie ich es hier verwende, signalisiert eine denkbar weitgefaßte, aber immer noch sachhaltige Normalitätseinschränkung – es ist keine Immunisierungsfloskel.

Bei *kontingenten* Allaussagen, die ausdrücklich auf die Normalität der zwischen Wenn und Dann obwaltenden Umstände eingeschränkt sind, ist der gewünschte Unterschied zwischen Ausnahme und Widerlegung leidlich gut machbar. Eine Widerlegung geht so: Es tritt ein Wenn-Fall unter Normalbedingungen auf, aber kein Dann-Fall. Eine Ausnahme geht so: Ein Wenn-Fall tritt auf, der Dann-Fall nicht; die Bedingungen, unter denen dies geschieht, sind nicht normal. – Widerlegungen erweisen die klauselgeschützte Aussage als falsch, Ausnahmen den Klauselschutz als unverzichtbar. Aufschlußreiche Ausnahmen inspirieren zu Verfeinerungen des Wenn-Satzes.

Bei *begrifflichen* Allaussagen, die ausdrücklich auf die Normalität der zwischen Wenn und Dann obwaltenden Umstände eingeschränkt sind, wird der Unterschied zwischen Ausnahme und Widerlegung schwierig. (Zumal dann, wenn im Wenn-Satz schon von normalen Xen und normalen Yen die Rede ist.<sup>5</sup>) Denn hier gibt es ja, wegen der Analytizität, keine Widerlegungen.<sup>6</sup> Betrachten wir folgende Beispiele:

<sup>5</sup> Wolfgang Spohn sprach in der Abschlusßdiskussion passenderweise von einem „Normalitäts-Overkill“: normaler Sprecher, normale Äußerungsgelegenheit, normale Sprache, und all das – und dann auch noch: „*ceteris paribus*“. Er hat mich, wie immer, sehr gut verstanden. Ich will sagen: Alle Intentionalität ist, ihrem Begriffe nach, durch und durch und über und über normalitätsgetränkt. Normale Menschen gibt es; es gibt aber vermutlich keine begriffliche Möglichkeit, die Gesamtheit genau dieser Menschen ohne Rückgriff auf den Normalitätsbegriff zu charakterisieren; normale Äußerungsgelegenheiten eines gewöhnlichen Satzes gibt es; sie lassen sich genauso wenig vollständig mit Begriffen fassen, die nicht auf den der Normalität angewiesen wären. Und so weiter. Aber das ist nur das eine. Das andere ist: Auch das Übrige muß bei den begrifflichen Wahrheiten noch als normal gesetzt sein: Hinter all den schon auf das jeweils für sie einschlägig Normale eingeschränkten Faktoren, die wir in den Vordergrund des Wenn-Satzes gestellt haben, ist dann immer auch noch ein Bühnenbild des Normalen als errichtet hinzuzudenken. Eine unbestimmbar weit ausgreifende Unterstellung einer Hintergrundnormalität, das ist der Sinn jeder *Ceteris-paribus*-Klausel.

<sup>6</sup> Ich versuche, hier so zu überlegen, als lasse sich die Unterscheidung zwischen analytischen und nicht-analytischen Wahrheiten *bona fide* machen. Dieser Versuch fällt mir leicht.

Für normale Menschen  $x$ ,  $y$  gilt:

- (i) Wenn  $x$   $z$  verabscheut, denkt  $x$  nicht gerne an  $z$ .
- (ii) Wenn in  $x$ s Umgebung großer Lärm ist, fällt es  $x$  schwer, sich zu konzentrieren.
- (iii) Wenn  $x$  etwas will, das ihm erreichbar scheint, versucht  $x$ , es zu bekommen.
- (iv) Wenn  $x$  etwas fürchtet, das er für vermeidbar hält, versucht  $x$ , es zu vermeiden.
- (v) Wenn  $x$  mit einer an  $y$  gerichteten Äußerung  $\ddot{a}$   $y$  sagen will, daß  $p$ , versucht  $x$  mit  $\ddot{a}$  zu erreichen, daß es  $y$  nicht entgeht, daß  $x$  mit  $\ddot{a}$  die Absicht verfolgt, daß  $y$  zu der Überzeugung gelangt, daß  $x$  glaubt, daß  $p$ .
- (vi) Wenn  $x$  glaubt, daß er es nur dann zustandebekommt, daß  $p$ , falls er  $z$  tut, und wenn er wünscht, daß  $p$ , und wenn er glaubt, daß sein  $z$ -Tun nichts mit sich bringt, was unwünschenswerter ist als das, was daran wünschenswert ist, daß  $p$ , dann wird er versuchen,  $z$  zu tun.

Die beiden ersten Aussagen sind kontingentermaßen wahr, wenn sie mit einer Ceteris-paribus-Klausel eingeschränkt werden. (i) und (ii) geben, mit der erwähnten Einschränkung, ein psychologisches Faktum wieder, das nicht-begrifflicher Natur ist. Dies zeigt sich an folgendem: Die Menschen könnten sich ändern, so daß sie auch gelegentlich gerne an etwas denken, was sie verabscheuen, oder es ihnen nicht mehr schwer fällt, sich bei großem Lärm zu konzentrieren – ohne daß daran, wenn dies geschieht, irgendetwas nicht normal wäre. Die Begriffe, die in (i) und (ii) enthalten sind, würden von dieser Veränderung nicht tangiert.

Die übrigen vier Aussagen hingegen werden zu begrifflichen Wahrheiten, sobald in sie eine Ceteris-paribus-Klausel eingefügt wird. Solche Aussagen,

---

Zwar gibt es einige bedenkenswerte Argumente dafür, daß sich der Unterschied nicht leicht präzise machen läßt. Und auch einige Argumente dafür, daß dieser Unterschied *im Entwicklungsgang naturwissenschaftlicher Theorien* keine besondere Rolle spielt und auch nicht spielen sollte. Doch selbst wenn diese Argumente triftig sind, darf man im hier gegebenen Zusammenhang diese Unterscheidung bemühen. Hier wird keine naturwissenschaftliche Theorie entwickelt, und es liegt mir fern, eine präzise Grenzziehung zwischen dem Analytischen und dem Nicht-Analytischen für alle denkbaren Fälle in Anspruch zu nehmen.

Der unpräzise, aber vorhandene Unterschied zwischen analytischen und nicht-analytischen Wahrheiten ist klar genug ohne jedes „präzise“ Kriterium. Er läßt sich, wie es scheint, einem normalen (und das heißt auch: einem in normalem Umfang gutwilligen) kompetenten Sprecher einer Sprache anhand gut gewählter Beispiele genauso gut beibringen wie der ähnlich unpräzise Unterschied zwischen Eine-Farbe-Haben und Keine-Farbe-Haben einem normal Farbsichtigen. Mehr bedarf es nicht, um mit einer Unterscheidung bona fide zu arbeiten: im guten Glauben, daß sie einen Unterschied markiert, auch wenn der nicht bis ins Letzte präzisierbar sein sollte.

die ohne Normalitätseinschränkung falsch sind, durch deren Hinzunahme jedoch begrifflich wahr werden, nenne ich *cp-analytisch*. Ihre begriffliche Wahrheit zeigt sich daran, daß nicht alle in ihnen enthaltenen Begriffe ihren Inhalt bewahren könnten, wenn zugelassen würde, daß sie auch unter normalen Umständen falsch werden. Betrachten wir Beispiel (iii). Könnten sich die Menschen so ändern, daß sie auch in einem normalen Fall nicht mehr zu bekommen versuchen, was sie wollen, obwohl sie es für erreichbar halten? Wenn dies in einem normalen Fall möglich wäre, dann müßte es auch möglich sein, daß dies zum Normalfall wird. Aber

(iii\*) Für normale Menschen  $x$  gilt unter normalen Umständen: Wenn  $x$  etwas will, das ihm erreichbar scheint, versucht  $x$  nicht, es zu bekommen.

beschreibt keine begriffliche Möglichkeit.

Es ist zu unterscheiden zwischen prinzipienbasierter Überzeugungszuschreibung und andern Arten. Ein *Zuschreibungsprinzip* (für die Zuschreibung der Überzeugung, daß  $p$ ) nenne ich jeden allgemeinen und allgemein als wahr anerkannten Satz des Typs

Für alle  $x$  gilt: Wenn ... $x$ ..., dann glaubt  $x$ , daß  $p$ ,

wobei keines der im Wenn-Satz erwähnten Merkmale von  $x$  ausreicht, um damit allein einen allgemein als wahr anerkannten Satz dieser Form zu bilden. (Dies ist eine reichlich strikte Erläuterung des Begriffs „Zuschreibungsprinzip“; es ist klar, daß viele plausible Daumenregeln, die wir bei der Zuschreibung von Überzeugungen anwenden, nicht unter diesen Begriff fallen.) Ein *analytisches Zuschreibungsprinzip* nenne ich jedes Zuschreibungsprinzip, das eine begriffliche Wahrheit ist. Meine Vermutung ist, daß alle analytischen Zuschreibungsprinzipien *cp-analytisch* sind. Anders gesagt, sie enthalten eine globale Normalitätseinschränkung (eine *Ceteris-paribus*-Klausel) wesentlich, und zwar in folgendem Sinn: wird diese Einschränkung entfernt, entsteht ein allgemeiner Satz, der nicht einmal ein Zuschreibungsprinzip im gerade erläuterten Sinn ist. Eine Überzeugungszuschreibung (also einen konkreten Fall, in dem jemand über einen andern behauptet, er glaube, daß  $p$ ) nenne ich *prinzipienbasiert*, wenn der Zuschreibende zur Begründung seiner Behauptung solche Eigenschaften des Glaubenssubjekts anzuführen bereit wäre, die die im Wenn-Satz eines Zuschreibungsprinzips benannten Eigenschaften erschöpfen.

Eine zweite Vermutung, die ich hege, ist: Nur Überzeugungszuschreibungen, die darauf basieren, daß der Sprecher just das gesagt hat (oder sagen würde, oder gesagt hätte), was ihm als geglaubt zugeschrieben wird, basieren auf analytischen Prinzipien. Anders gesagt: Es gibt kein analytisches Prinzip



zur Zuschreibung der Überzeugung, daß  $p$ , in dessen Wenn-Satz nicht davon die Rede ist, daß das Glaubenssubjekt das Geglaubte gesagt hat (oder sagen würde, oder gesagt hätte).

Jede Überzeugungszuschreibung, die auf andere Merkmale gestützt ist als solche, die in Zuschreibungsprinzipien erwähnt werden, ist gemäß meiner terminologischen Stipulationen nicht prinzipienbasiert. Und sollte meine zweite Vermutung zutreffen, dann gilt: Es gibt keine auf analytischen Prinzipien basierende Überzeugungszuschreibung, die nicht auf das Sprachverhalten<sup>7</sup> (und zwar ein höchst spezifisches Sprachverhalten des Glaubenssubjekts) rekurriert. Wird jemandem aufgrund seines nichtsprachlichen Benehmens eine Überzeugung zugeschrieben, dann ist sie *prinzipiell anfechtbar*: mit dem trockenen Hinweis darauf, daß die Zuschreibung sich entweder gar nicht auf ein Zuschreibungsprinzip berufen kann oder nur auf ein nicht-analytisches. Doch selbst Zuschreibungen, die auf analytischen Prinzipien basieren, sind anfechtbar: wenn auch nicht prinzipiell, so sind sie doch *in den Einzelheiten der Sache anfechtbar*; d. h. es kann natürlich zum Streitpunkt erhoben werden, ob das Glaubenssubjekt jede einzelne der Eigenschaften tatsächlich hat, die im Wenn-Satz des herangezogenen analytischen Zuschreibungsprinzips erwähnt sind. Und falls meine erste Vermutung zutrifft, so bleibt jede prinzipienbasierte Zuschreibung außerdem noch – selbst wenn sie in den Einzelheiten der Sache nicht anfechtbar wäre – jederzeit *unerweislich*. Die unbeseitigbare globale Normalitätsunterstellung, die in jedem Zuschreibungsprinzip enthalten ist, auf das sich eine Überzeugungszuschreibung berufen kann, ist das Damoklesschwert, das über ihr hängt. Es ist durch kein empirisches Verfahren auszuschließen, daß der konkrete Fall, um den es bei einer gegebenen Zuschreibung geht, einer ist, in dem ein bisher unerkannter Störfaktor im Spiel war.

## WEITER IM TEXT

Ich vermute also, daß alle für die Zwecke der Zuschreibung von Überzeugungen potentiell interessanten Aussagen vom Typ „Für alle  $x$ : Wenn ... $x$ ..., dann glaubt  $x$ , daß  $p$ “ eine Ceteris-paribus-Klausel enthalten, wenn sie wahr sind, gleichgültig wieviele Einschränkungen im Antecedens bereits geltend gemacht werden. (Es gibt natürlich wahre Aussagen dieses Schemas,

---

<sup>7</sup> Sprachverhalten muß nicht in der Hervorbringung von Sprachschall oder Sprachinskriptionen bestehen. Nicken und andere explizite Formen der nichtverbalen Bejahung einer (sprachlich formulierten) Frage oder Zustimmung zu einer (sprachlich formulierten) Behauptung sind ebenfalls Sprachverhalten.

die keine Ceteris-paribus-Klausel enthalten, aber die sind keine Prinzipien der Überzeugungszuschreibung; Beispiel: „Wenn jemand es für wahr hält, daß p, dann glaubt er, daß p“. <sup>8)</sup>

Wenn wir vom Falle der sog. Selbstzuschreibung von Überzeugungen einmal absehen, dann ergibt sich folgendes Bild: Auch kriterial bestgestützte Überzeugungszuschreibungen sind immer noch wesentlich erschütterbar, „unerweislich“. Es ist im Begriff des Glaubens-daß-p sozusagen gar nicht vorgesehen, daß eine Anwendung in einem Einzelfall jemals als definitiv wahr zu betrachten ist. Zudem sind selbst die besten Zuschreibungsprinzipien reichlich schwammig: sie enthalten Begriffe wie den des normalen Sprechers, der normalen Sprachverwendungssituation, der Aufrichtigkeit, Ernsthaftigkeit, usw. – und es besteht wenig Hoffnung darauf, daß deren Erläuterung uns auf keine andern als solche Begriffe führt, die „empirisch-wissenschaftlicher“ wären als der Begriff des Glaubens selbst. Ein dritter Punkt: Die Individuationsbedingungen jedes Glaubensbegriffs<sup>9</sup> sind unklar. Das heißt: Es ist nicht klar, unter welchen Umständen zwei Glaubensprädikate derselben Sprache denselben Glaubensbegriff ausdrücken.<sup>10</sup> Und schließlich das, was das ganz Besondere an der Verschwommenheit von Glaubenssätzen (und andern „intentionalen Zuschreibungen“) ausmacht: Den besten – weil analytisch gültigen – Zuschreibungsprinzipien ist ihr Ceteris-paribus-Charakter wesentlich; d.h. gleichgültig, wie weit wir auch immer in dem Unternehmen gelangen mögen, „Störfaktoren“ dingfest zu machen – d.h. Faktoren, mit denen sich erklären läßt, wie der Übergang vom Antecedens derartiger Prinzipien zu ihrem „er glaubt, daß p“-Konsequens fehlgehen kann –, wir gelangen niemals zu einem Prinzip, das ohne Ausnahme-Klausel analytisch wahr oder überhaupt nur wahr wäre. In dieser Hinsicht geht die „wesentliche“ Verschwommenheit von Glaubenssätzen über den bloß als vorläufig zu

<sup>8</sup> Dieser Satz ist kein Zuschreibungsprinzip im oben erläuterten Sinn, denn er verstößt gegen die Auflage, daß keines der im Wenn-Satz erwähnten Merkmale von x ausreicht, um damit allein einen allgemein als wahr anerkannten Satz dieser Form zu bilden.

<sup>9</sup> Als *Glaubensbegriff* bezeichne ich das, was von einem Glaubensprädikat ausgedrückt wird. Ein *Glaubensprädikat* ist alles, was sich aus einer passenden Auffüllung der Leerstelle des Prädikatschemas „x glaubt, daß –“ ergibt. Gelegentlich spreche ich auch in einem generischen Sinn von „dem“ Glaubensbegriff und meine damit die Glaubensbegriffe insgesamt.

<sup>10</sup> Deshalb ist der Streit zwischen den sog. Individualisten (wie Jerry Fodor, Brian Loar, Wolfgang Spohn usw.) und den sog. Anti-Individualisten (wie Ludwig Wittgenstein, Hilary Putnam, Tyler Burge usw.) zumindest in diesem zentralen Punkt gegenstandslos oder unentscheidbar. Unser umgangssprachlich verfügbarer Glaubensbegriff individuiert Überzeugungen weder individualistisch noch anti-individualistisch. Wie Überzeugungen im Hinblick auf Wissenschaften, in denen man der Bezugnahme auf sie bedarf (Entscheidungstheorie, Psychologie, aber auch Geschichtswissenschaft usw.), am besten individuieren sollte, ist eine andere Frage. Siehe dazu Kemmerling (1990), (2001) und (2002).

nehmenden Ceteris-paribus-Charakter von mancherlei Dispositionsaussagen und vielerlei andern Sätzen einschneidend hinaus.<sup>11</sup> Das mit einem Satz des Typs „x ist zerbrechlich“ Gesagte mag derzeit de facto nicht besser zu fassen sein als mit Hilfe von Sätzen des Schlags „Wenn mit x ... angestellt wird, dann gilt ceteris paribus: x zerbricht“. Aber es soll einmal besser gefaßt werden. Der Ceteris-paribus-Charakter ist hier nicht als begriffliches Schicksal zu begreifen, sondern als Hinweis auf eine derzeit noch klaffende Erkenntnislücke, die „im Prinzip“ zu stopfen ist. Das mit einem Satz des Typs „x ist erwachsen“ Gesagte mögen wir absichtlich im Verschwommenen belassen wollen. Es mag sein, daß es uns genehm ist, den Begriff des Erwachsenseins nicht aufzugeben zugunsten eindeutigerer Begriffe wie „... ist erwachsen im Sinne der Gesetze des Landes –“, „... ist erwachsen im Sinne charakterlicher Reife bei Zugrundelegung der-und-der einschlägigen Kriterien“ und dergleichen. Aber derlei freiwillige Verweigerung der Vereindeutigung eines Begriffs ist etwas anderes als der unbeseitigbare Ceteris-paribus-Charakter, den uns ein Begriff gleichsam von sich aus aufnötigt. Es wird mir im Nachfolgenden gerade darauf ankommen, daß die Strategie zur Beseitigung von Verschwommenheit, die im Falle des Begriffs des Erwachsenseins naheliegt, beim Glaubensbegriff nicht verfängt. Für „x glaubt, daß p“ gibt es kein eindeutigeres „x glaubt im Sinne y, daß p“. Nicht zuletzt darin liegt das, was ich die Objektivität von Glaubenssätzen nenne, begründet.

Ich erwähne all dies, um daran zu erinnern, daß das, was mit einem Glaubenssatz gesagt wird, in mehr als einer Hinsicht verschwommen ist. Diese Sätze sind keine, in denen harte Tatsachen mit wissenschaftlicher Präzision und vor einem Hintergrund empirischer Testverfahren mitgeteilt werden. Und das gilt selbst in den Fällen, auf die derartige Sätze offenbar zugeschnitten sind: Fälle, in denen es sich bei dem Glaubenssubjekt um einen normalen Sprecher einer gewöhnlichen Sprache handelt, der sich in normalen Umständen befindet.

Es gehört, so weit ich sehe, zu den Voraussetzungen für die kriterial geregelte Verwendung<sup>12</sup> jedes Glaubensprädikats, daß der Gegenstand, von dem es (kategorisch-prädizierend) ausgesagt werden soll, ein normaler Sprecher einer gewöhnlichen Sprache ist. Nur unter dieser Voraussetzung ist das, was mit einem Glaubenssatz gesagt wird, wörtlich wahr *sensu stricto*. Es mag Verwendungen von Glaubensprädikaten geben, mit denen etwas gesagt wird, das

<sup>11</sup> Hans Kamp und Manfred Kupffer haben in der Diskussion in Konstanz auf die erwünschte Verschwommenheit von Begriffen wie Erwachsensein und auf den Ceteris-paribus-Charakter von gewöhnlichen Dispositionsbegriffen wie Zerbrechlichkeit hingewiesen.

<sup>12</sup> Kriterial geregelt nenne ich die Verwendung eines Prädikats „P“, wenn sie mit Rückgriff auf analytische Zuschreibungsprinzipien gerechtfertigt werden kann.

wörtlich, d. h. nicht-figurativ, wahr ist, aber nur, wenn es *sensu laxo* genommen wird: z. B. dann, wenn wir solche Prädikate auf nicht-normale Sprecher (sehr kleine Kinder, sehr senile Alte) oder auf Sprecher ungewöhnlicher Sprachen (für die es – in die eine oder die andere Richtung – keine vollständige Übersetzung gibt) anwenden. Und es mag Verwendungen geben, bei denen „in transgressionem“ (trotz Überschreitung der Grenzen des kriterial abgesteckten Rahmens), aber dennoch wörtlich gesprochen wird oder jedenfalls gesprochen werden soll: z. B. wenn von Delphinen, Hunden, Schachcomputern und andern, das zum normalen Beherrschen einer gewöhnlichen Sprache vielleicht einfach nicht das Zeug hat, strikt wörtlich gesagt wird oder werden soll, es glaube, daß so-und-so.<sup>13</sup> Es mag, wie gesagt, solche Verwendungen geben. Man beachte allerdings: Es ist gar nicht immer klar, ob eine in transgressionem gemachte Aussage sich überhaupt streng wörtlich verstehen läßt. Solchen Aussagen ist ja gerne ein Hauch von Absonderlichkeit zueigen. Würde etwa dem Hund Carli die Überzeugung zugeschrieben, daß es bald etwas zu fressen gibt, ohne daß bei dieser Zuschreibung irgendeine begriffliche Lockerung im Spiel sein soll, dann müßte sich das, was damit gesagt wird, etwa so paraphrasieren lassen:

Wenn Carli Deutsch spräche so wie wir, würde er dem Satz „Es gibt bald etwas zu fressen“ ohne weiteres ernsthaft, aufrichtig und mit Bedacht zustimmen.<sup>14</sup>

Derartiges möchte ich nicht strenggenommen wahr oder strenggenommen falsch nennen. Und es fürs folgende beiseite lassen. Das heißt, ich werde mich, aus den angedeuteten Gründen, auf Glaubenssätze beschränken, von deren Subjekten ich unterstelle, daß sie normale Sprecher einer gewöhnlichen Sprache sind. Von solchen Glaubenssätzen möchte ich nun aber, trotz all ihrer Verschwommenheit, behaupten, daß sie objektiv sind.

<sup>13</sup> Daniel Dennett (1998), S. 327 brüstet sich neuerdings geradezu damit, ganz gewöhnlichen Thermostaten Überzeugungen zuzuschreiben, ohne dies unernsthaft oder nur figurativ zu tun. Daß er es für wert erachtet, uns dies mitzuteilen, ist wohl als Hinweis darauf zu werten, daß auch er selbst dies für eine intellektuelle Ausnahmeleistung hält, chapeau! Schlichteren philosophischen Gemütern bleibt hier, wie so oft, nur das Staunen.

<sup>14</sup> Die Abstrusität dieser Paraphrase soll das Dilemma verdeutlichen, vor dem wir stehen, wenn wir selbst den trefflichsten Hunden in allem begrifflichen Ernst Überzeugungen zuschreiben wollten. Entweder wird der Satz als Paraphrase akzeptiert. (Aber er ist abstrus.) Oder er wird als Paraphrase abgelehnt. (Aber dann ist unklar, was es heißen möchte, daß Carli dennoch *genau das wirklich glauben* könnte.)

## I

## OBJEKTIVE SÄTZE

Was soll es nun heißen, daß ein Satz objektiv ist? Soweit ich sehe, gibt es keine allgemein gebräuchliche Verwendung des Terminus „objektiver Satz“, und deshalb möchte ich zunächst erläutern, was ich darunter verstehe. Ich nenne einen Satz *objektiv*, wenn er assertiv vollständig ist, und das soll besagen: Es kann mit seiner Äußerung etwas in dem Sinne vollständig (sprachlich) zum Ausdruck gebracht werden, daß das Gesagte nun so, wie es gesagt ist, wahrheitswertfähig ist. Ein Satz heiße *erfreulich objektiv*, wenn er objektiv ist und es (in der wirklichen Welt) Gelegenheiten gibt, bei denen mit ihm bei wörtlicher assertiver Verwendung etwas gesagt würde, das entweder wahr oder falsch ist. Ich werde zwei Thesen aufstellen: erstens, daß manche Glaubenssätze objektiv sind; zweitens, daß manche darüber hinaus erfreulich objektiv sind.

Bevor ich meine Argumente für diese beiden Thesen in den Abschnitten III und IV vorstelle, möchte ich den Ausgangsbegriff des objektiven Satzes – und in Abschnitt II den des mit der Äußerung eines Satzes Gesagten – ein wenig näher erläutern. Als erstes vorsichtshalber eine kleine Liste dazu, was „objektiver Satz“ nicht heißt:

- (i) ein Satz, der einer Wissenschaft zuzurechnen ist;
- (ii) ein Satz, der von Objekten handelt;
- (iii) ein Satz, der von nichts Subjektivem handelt;
- (iv) ein Satz, der in der Dritte-Person-Perspektive formuliert ist;
- (v) ein Satz, der nicht kontextabhängig ist.

Der springende Punkt der Objektivität, um die es mir hier geht, ist: Das mit einem objektiven Satz Gesagte ist so, wie es bei der betreffenden Gelegenheit gesagt ist, wahrheitswertfähig. D.h.: das so Gesagte ist wahr, oder es ist falsch, oder es liegt eine faktische Unbestimmtheit (im Gegensatz zu einer assertiven Unvollständigkeit) vor; letzteres ist beispielsweise dann der Fall, wenn mit einem objektiven Satz vom Typ „a ist F“ nur deshalb weder etwas Wahres noch etwas Falsches gesagt ist, weil a (bei dieser Gelegenheit) zu den Gegenständen gehört, die weder F noch nicht-F sind, es aber Gegenstände gibt oder geben könnte, die F (oder die nicht-F) sind.

Das, was Frege mit seinem Begriff des Satzes, der einen „vollständigen Gedanken“ ausdrückt, und einem Autor wie Stephen Schiffer mit seinem Begriff einer Äußerung, die eine „vollständige Proposition“ zum Inhalt hat, vorschwebt, sind verwandte Begriffe von Satz-Objektivität. Auch Quines ewige Sätze sind objektive Sätze, aber nicht alle Sätze, die objektiv (im hie-

sigen Sinn) sind, sind auch ewige; Sätze mit indexikalischen Ausdrücken können ohne weiteres objektiv sein.<sup>15</sup> Felix Mühlhölzer hat darauf aufmerksam gemacht,<sup>16</sup> daß Objektivität just in diesem Sinne ein zentrales Anliegen wissenschaftlicher Begriffsbildung ist. Nicht zuletzt deshalb möchte ich noch einmal hervorheben, daß es mir hier auf die „Wissenschaftlichkeit“ der involvierten Begriffe gerade nicht ankommt. Die Objektivität, um die es mir hier geht, ist auch bei Sätzen anzutreffen, die von vornherein nicht gut als Sätze einer Wissenschaft gelten können.

Also noch einmal, ein Satz ist (genau dann) objektiv, wenn er *assertiv vollständig* ist, und das soll heißen: Der Wahrheitswert (oder die Wahrheitswertfähigkeit) dessen, was mit ihm gesagt wird, wenn er bei einer Gelegenheit assertiv verwendet wird, hängt nicht unweigerlich<sup>17</sup> von irgendwelchen Satz-Parametern ab, die in ihm selbst lexikalisch unerwähnt sind. Ich gehe gleich noch ein wenig näher auf die Frage ein, was solche Satz-Parameter sind. Doch betrachten wir zunächst einmal einfach unseren Beispielsatz:

- (1) Harvey glaubte (am 22.2.2000, um Punkt 12h MEZ), daß in Menschen mehr Bakterien als Neuronen sind.

Meine Argumentation dafür, daß manche Glaubenssätze objektiv sind, wird einfach sein: Satz (1) *ist* assertiv vollständig. Es gibt keinen Satz-Parameter, der in (1) nicht genannt ist, von dem es aber abhängt, ob das, was mit einer behauptenden Äußerung von (1) gesagt wird, wahr ist oder falsch. Mithin gibt es assertiv vollständige Glaubenssätze; also sind manche Glaubenssätze objektiv.

<sup>15</sup> Quines ewige Sätze sind dadurch gekennzeichnet, daß sie „unabhängig von irgendwelchen besonderen Umständen, unter denen sie geäußert oder hingeschrieben werden mögen, ein für allemal wahr oder ein für allemal falsch bleiben“ (Quine, 1970, S. 13). Der Unterschied zu unsern objektiven Sätzen ist grob gesagt folgender: Mit einem ewigen Satz wird immer *derselbe* Wahrheitswert bezeichnet; mit einem objektiven Satz kann etwas gesagt werden, das einen *Wahrheitswert* hat (falls wir neben Wahr und Falsch noch den Wahrheitswert Faktisch-Unbestimmt zulassen).

<sup>16</sup> Mühlhölzer (1988).

<sup>17</sup> Es mag Fälle der Satzverwendung geben, in denen das, was dem Wortlaut nach gesagt wird, noch auf eine bestimmte thematische Hinsicht zu beziehen ist: Mit „Er ist zuverlässig“ mag dann gesagt sein, daß er zuverlässig im Hinblick auf X ist; mit „Er ist aufmerksam“, daß er aufmerksam auf X-relevante Dinge ist, und so weiter. Um solche der Satzäußerung nur gelegentlich durch Spezifika des Verwendungskontexts zuwachsenden wahrheitswerterheblichen Gesichtspunkte soll es nicht gehen. (Es wären, könnte man sagen, Äußerungsparameter, keine Satz-Parameter.)

## SATZ-PARAMETER

Was ist ein Satz-Parameter? Zunächst einmal: Es ist etwas, worauf das, was gesagt wird, gegebenenfalls (d.h. falls es im Satz selbst nicht spezifiziert ist) zu relativieren ist, damit etwas Wahrheitswertfähiges gesagt ist. Beschränken wir uns auf simple Sätze vom Schlage „Ding  $d$  hat die Eigenschaft  $E$ “, wobei offenbleiben soll, wieviele Stellen das Prädikat „ $E$ “ hat. Etwas,  $\Pi$ , soll nur dann ein Satz-Parameter eines derartigen Satzes  $s$  heißen, wenn eine behauptende Äußerung von  $s$  in Bezug auf (einen geeigneten Wert von)  $\Pi$  relativiert werden muß, damit das mit  $s$  Gesagte überhaupt wahrheitswertfähig ist. Diese Relativierung kann in einem Satz des Typs  $s^\pi$  „Relativ zu  $\pi$  gilt:  $d$  hat  $E$ “ (wobei  $\pi$  ein Wert von  $\Pi$  ist) selbst kenntlich gemacht werden. Der Satz-Parameter kommt in  $s$  versteckt und in  $s^\pi$  offen vor. Daß relativiert werden muß, soll folgendes heißen: Es gibt zwei Parameterwerte ( $\pi_1, \pi_2$ ) von  $\Pi$ , so daß  $s^{\pi_1}$  und  $s^{\pi_2}$  unterschiedlichen Wahrheitswert haben.

Ein Beispiel: „Peter ist groß“. Hier hängt der Wahrheitswert des damit jeweils Gesagten jedenfalls noch davon ab, welche Bezugsklasse gewählt wird. „Für einen deutschen Sekundaner des Jahres 2000 ist Peter groß“ mag wahr sein; „Für einen deutschen Basketballjugendnationalspieler des Jahres 2000 ist Peter groß“ mag falsch sein. Ich schlage vor, so zu sprechen: Der Satz „Peter ist groß“ hat die Größenvergleichshinsicht als Satz-Parameter, und dieser Parameter kann bei gewissen Verwendungen unterschiedliche Werte annehmen (Sekundanergröße, Basketballspielergröße, usw.). Satz-Parameter können, müssen aber natürlich nicht, versteckt sein. In dem Satz „Für einen deutschen Sekundaner des Jahres 2000 ist Peter groß“ ist ein Wert für den Satz-Parameter Größenvergleich spezifiziert. Zwischen dem Satz-Parameter und dem Wert, den er bei einer bestimmten Äußerungsgelegenheit hat, werde ich nicht immer terminologisch sauber unterscheiden.

Es ist für Satz-Parameter typisch, daß sie im Satz selbst unspezifiziert bleiben können, ohne daß unser Sprachgefühl daran Anstoß nimmt. Das, aber nicht nur das, unterscheidet sie von echten Ellipsen. Jemand sagt „Harvey hat zugeredet“; wir fühlen uns, falls der Äußerungskontext uns solche Fragen nicht im Vorhinein erübrigt, unmittelbar gedrängt zu fragen: Wem hat er zugeredet? Zu was? Man vergleiche: Jemand sagt „Harvey ist doof“; wir fühlen uns nicht (jedenfalls nicht in gleicher Weise) unmittelbar gedrängt zu fragen: Doof im Vergleich zu wem?

Der Unterschied zwischen echter Ellipse und parametrischer Unvollständigkeit zeigt sich deutlicher an folgendem: Bei einer echten Ellipse läßt sich die Auslassung nicht in der Manier einer Relativierung (oder Hinsichtserläuterung) angeben, so daß das elliptisch Gesagte als Kern-Prädikation bewahrt

bliebe, die nun noch um einen dieser Prädikation äußerlichen Zusatz ange-reichert wird.

\*Relativ zu Birgit und dazu, daß sie das Kleid kauft, gilt: Harvey hat zugeredet.

\*Im Hinblick auf Birgit und darauf, daß sie das Kleid kauft, gilt: Harvey hat zugeredet.

So etwas wäre nicht nur sprachlich, sondern sozusagen auch logisch seltsam. Hingegen sind die beiden folgenden Sätze – wiewohl sprachlich gräßlich – inhaltlich akzeptabel.

Relativ zu Sekundanern des Jahres 2000 gilt: Peter ist groß.

Im Hinblick auf die Größe von Sekundanern des Jahres 2000 gilt: Peter ist groß.

Parametrische Unvollständigkeit ist etwas anderes als Elliptizität. Der Mangel des elliptischen Satzes besteht darin, daß sein Wortlaut eine offenkundig unvollständige Prädikation zum Ausdruck bringt; es müssen Relatumsbestimmungen ergänzt (oder andere Prädikationslücken gestopft) werden. Mit der Äußerung eines bloß parametrisch unvollständigen Satzes wird eine sprachlich anscheinend vollständige Prädikation gemacht; hier mangelt es dem Satz an Relativierungen, die im Hinblick auf die Prädikation (oder gewisse Aspekte der Prädikation) zu machen sind. Ein Relatum spezifizieren ist jedoch etwas ganz anderes als eine Relativierung machen. Unsere Standardverfahren bei der Formalisierung umgangssprachlicher Sätze in Formeln der Prädikatenlogik sind dazu angetan, diesen Unterschied zu ignorieren. Satz-Parameterwerte werden dabei wie Relata behandelt. Deshalb wäre es nicht glücklich, diesen Unterschied als einen logischen zu bezeichnen. Es ist ein Unterschied, der die Art des Sagens des Gesagten betrifft, nicht das Gesagte selbst. Die Logik hat es mit dem Gesagten zu tun; und Frege ist völlig im Recht, wenn er in diesem Zusammenhang sagt: „Es ist ebenso wichtig, Unterscheidungen zu unterlassen, welche den Kern der Sache nicht berühren, wie Unterscheidungen zu machen, welche das Wesentliche betreffen“.<sup>18</sup> Was für ein Unterschied ist das also? Man könnte sagen: ein rhetorischer.

Diese Anhaltspunkte zur Unterscheidung von Elliptizität und parametrischer Unvollständigkeit sind ersichtlich unpräzise; der angedeutete Relativierungstest wird sich nicht ohne weiteres zu einem tauglichen Kriterium ausarbeiten lassen. Dennoch scheint mir deutlich, daß es einen solchen Unterschied gibt. (Später werde ich ein weiteres mögliches Unterscheidungsmerk-

<sup>18</sup> Frege (1967), S. 347



mal erwähnen: Satz-Parameter eignen sich in gewissem Sinne nicht zur Existenzquantifikation.)

Ein Satz-Parameter ist ein variabler Faktor der wirklichen Welt, so daß gilt: Ist bei einer Äußerung des Satzes kein Wert für diesen Faktor bestimmt, dann ist das mit dem Satz Gesagte von vornherein wahrheitswertlos. Und es soll gelten: Wenn alle Satz-Parameter eines Satzes explizit gemacht und ihre Werte für eine Äußerung des Satzes bestimmt sind, dann hängt der Wahrheitswert dessen, was mit dem Satz bei der betreffenden Äußerung gesagt wird, einzig und allein von Faktoren ab, die im („vollständig parametrisierten“) Satz ausdrücklich erwähnt sind. Ein Satz-Parameter, selbst wenn er im Satz ausdrücklich erwähnt ist, ist allerdings nichts, worauf der Sprecher mit dem Satz bezug nimmt. Zum sprachlichen Bezugnehmen auf irgendetwas, etwa: x, gehört wenigstens zweierlei: erstens, die Aufmerksamkeit des Angesprochenen mittels des Satzverstehens auf x lenken oder zu lenken versuchen; zweitens, im Satz etwas von x aussagen, über x erfragen, und so weiter. Beide Merkmale treffen gewöhnlich nicht zu, wenn es um einen Satz geht, in dem x die Rolle eines Satz-Parameters spielt.

Welchen Wert ein versteckter Satz-Parameter bei einer Äußerung annimmt, wird häufig durch gewisse Merkmale des Äußerungskontexts festgelegt sein. Jemand sagt „Der Koffer ist sperrig“; wenn es bei dieser Gelegenheit darum geht, ob der Koffer sperrig für einen Koffer seiner Art ist, mag das Gesagte falsch sein; wenn es darum geht, ob er als Handgepäck-Utensil für die anstehende Reise geeignet ist, mag das Gesagte wahr sein. Und worum es bei der Äußerung geht, das wird oft von Merkmalen des Äußerungskontexts abhängen, also von der Gesamtheit der den in die Äußerungssituation Verwickelten offenkundigen Sachverhalte. Wird der Satz „Der Koffer ist sperrig“ jedoch geäußert, ohne daß im Kontext für den Parameter ein Wert festgelegt ist, dann wurde nur etwas gesagt im Sinne des Wortwörtlich-sagens, nicht jedoch im Sinne des Etwas-für-sich-genommen-Wahrheitswertfähiges-Sagens.

Es gibt neben den Satz-Parametern eine Reihe anderer Faktoren, die mit zur Bestimmung dessen beitragen, was mit einem Satz bei einer bestimmten Gelegenheit überhaupt gesagt wird. Dazu gehören z. B. auch solche Faktoren, nach denen sich richtet, welche Lesart eines mehrdeutigen Satzes diejenige ist, in der er bei einer gegebenen Gelegenheit verwendet wird. Betrachten wir einen Satz wie

(2) Ein Bauer darf eine Dame schlagen.

In einer Situation, in der solch ein Satz (zu den normalen Zwecken der Verständigung) verwendet wird, wird es Faktoren geben, nach denen sich bestimmt, ob mit der Äußerung etwas über Angelegenheiten des Schachspiels

oder etwas über Formen des zwischenmenschlichen Umgangs gesagt wird. Doch solch ein Faktor ist kein Satz-Parameter von (2).

Der Relativierungstest scheint hier zu versagen, denn auf den ersten Blick ist (2\*) doch eine zutreffende Feststellung und (2\*\*) eine unzutreffende:

(2\*) Relativ zum Schach gilt: Ein Bauer darf eine Dame schlagen.

(2\*\*) Relativ zum menschlichen Umgang gilt: Ein Bauer darf eine Dame schlagen.

Man kann sich jedoch leicht vor Augen führen, daß die Mehrdeutigkeit von (2) in den beiden Relativierungen gar nicht beseitigt wird. Betrachten wir (2\*). Dieser Satz kann, für sich genommen, die gewünschte Vereindeutigungsleistung nicht erbringen, denn durch diese Art der externen Relativierung wird die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, daß es in der nachfolgenden Prädikation nicht um Schachbauern, Schachdamen und das Figurenschlagen geht.<sup>19</sup> Entsprechendes gilt für (2\*\*). Ich neige aus solchen Überlegungen zu der Vermutung: Relativierung ist kein Desambiguierungsverfahren. Was eine unter mehreren in Frage kommenden Satz-Lesarten zur einschlägigen macht, ist etwas ganz anderes als eine Relativierung des mit dem Satz Gesagten.

Wenn es in dem mit einem Satz Gesagten um etwas geht, das sich zu einer leidlich bestimmten Zeit an einem leidlich bestimmten Ort zuträgt, dann sind Ort und Zeit Satz-Parameter. Ein Satz wie „Es regnet“ enthält einen kaum versteckten Ort- und Zeit-Parameter – kaum versteckt, weil gewöhnlich der Ort, an dem der Sprecher sich befindet, und die Zeit, zu der er den Satz äußert, als Werte dieser Parameter im Gesagten mitgemeint und mitverstanden werden. Ich werde Ort- und Zeit-Parameter in dieser Arbeit nicht weiter berücksichtigen.

Ich möchte es bei diesen dürren Andeutungen belassen. Wir müssen, das scheint deutlich genug, darauf gefaßt sein, daß es hier allerhand zu unterscheiden gibt: in dem unübersichtlichen Bereich der Faktoren, die alle Einfluß darauf haben, welchen Wahrheitswert das am Ende hat, was dadurch zustandegebracht wird, daß ein Satz geäußert wird. Und Satz-Parameter sind nur eine Komponente in alledem.

<sup>19</sup> (2\*) kann ja auch so verstanden werden kann, daß Landwirte im Verlauf einer Schachpartie Damen schlagen dürfen. Nun mag eingewandt werden, daß zweierlei Relativierungen zu unterscheiden sind: „Im Schach gilt: ...“ und „Beim Schachspielen gilt: ...“. – Aber auch das rettet nur bis zur nächsten Schwierigkeit. Denken wir nur an den Fall, in dem reale Personen, darunter Landwirte und Damen, in einer Schachpartie die Rolle von Schachfiguren einnehmen; (2\*) könnte dann, auch in der „Im Schach gilt“-Lesart durchaus als Erlaubnis zu gewissen Handgreiflichkeiten von Landwirten gegenüber vornehmen Frauen verstanden werden.

Wonach bemißt sich nun, allgemein gesprochen, ob irgendein irgendwie wahrheitswerterheblicher Faktor ein Satz-Parameter ist oder nicht? Eine Definition habe ich natürlich nicht. Aber ein erster Erläuterungsversuch könnte so gehen. Sei  $s$  ein sprachlich korrekter, von kompetenten Sprechern nicht als sprachlich unvollständig empfundener Satz. Dann ist  $\Pi$  ein Satz-Parameter von  $s$ , wenn gilt:

Wird in einem Daß-Satz angegeben, was ein Sprecher bei einer beliebigen normalen Gelegenheit damit überhaupt an Wahrheitswertfähigem gesagt hat, daß er  $s$  in seiner wörtlichen oder konventionalen Bedeutung<sup>20</sup> assertiv verwendet hat, so ist dabei ein Wert für  $\Pi$  anzugeben. (Wenn  $s$  selbst kein lexikalisches Material enthält, das sich auf diesen Wert von  $\Pi$  bezieht, dann heiße  $\Pi$  ein „versteckter“ Satz-Parameter von  $s$ .)

Ein paar Dinge zur Erläuterung.

1. Es geht um Berichte im Format: „Es wurde gesagt, daß —“. (Mit solchen Berichten wird das, wie man sagen könnte, *dictum purum* der Äußerung angegeben.) Berichte vom Schlage „S hat zur Zeit  $t$ , am Ort  $o$ , gegenüber  $A$  in Bezug auf  $x_1 \dots x_n$  gesagt, daß —“ sind nicht einschlägig. Daß sich das, was mit einer assertiven Äußerung gesagt wird, nicht immer vollständig in diesem besonders schlichten Format wiedergeben läßt, ohne sich beträchtlich vom Wortlaut der Äußerung zu entfernen, ist klar; daß dies manchmal geht, wird hier vorausgesetzt.
2. Es geht darum, ob in *jedem* vollständigen Bericht dieser Art ein Wert von  $x$  angegeben sein muß. Anders gesagt, wenn die Angabe eines Werts für  $\Pi$  jemals in einem Bericht über das mit  $s$  Gesagte für eine Bestimmung von dessen Wahrheitswert überflüssig ist, dann ist  $\Pi$  kein Satz-Parameter von  $s$ .<sup>21</sup>

<sup>20</sup> Die wörtliche Bedeutung eines Satzes ist das, was eine kompositionale Semantik für ihn als Bedeutung ergibt. Die konventionale Bedeutung eines Satzes ist diejenige Bedeutung, in der der Satz gemeinhin verwendet wird. Dies ist manchmal, aber nicht immer dasselbe: „Paris reagierte frostig auf Washingtons Vorstoß“, „Das kann sein; es kann aber auch nicht sein“, und so weiter.

<sup>21</sup> Es sind hier wenigstens drei Fälle denkbar: erstens der, daß  $s$  mehrdeutig ist und nur in einer Lesart  $\Pi$  als Parameter hat; zweitens der, daß in Berichten über das mit  $s$  Gesagte, in denen ein Wert für  $\Pi$  genannt wird, durch diese Nennung etwas Überflüssiges oder gar Falsches enthalten ist. (Ein Beispiel für den zweiten Fall ist folgender Bericht über das, was Kripkes Pierre gesagt hat, wenn er sagt „Londres est jolie“: „Es wurde gesagt, daß London, qua Londres, schön ist.“) Der dritte denkbare Fall liegt vor, wenn im Bericht Werte für Äußerungsparameter spezifiziert werden. Deren Spezifizierung ist weder überflüssig noch falsch, aber sie betreffen nicht etwas, das an *jedem* Kontext spezifiziert werden müßte, um das an ihm Gesagte zu bestimmen.

3. Eine Angabe ist vollständig, wenn der Große Verifikator auf Grund des Wortlauts des Berichts allein einen Wahrheitswert für das Gesagte zu bestimmen versuchen kann, ohne weitere Fragen danach zu stellen, wie die Äußerung, über die berichtet wird, im Hinblick auf dies oder das zu verstehen ist. (Nota bene: Der Große Verifikator ist hier nicht der Zeuge der ursprünglichen Äußerung, sondern der Adressat des Berichts über das, was in ihr gesagt wurde; er soll herausbekommen, welchen Wahrheitswert das laut Bericht Gesagte hat.)

4. Ob es mehr als zwei Wahrheitswerte gibt, sei dahingestellt; ich möchte darüber keine weitreichenden Behauptungen verfechten. Für den hier gegebenen Zusammenhang scheint es mir aber natürlich, drei Wahrheitswerte anzunehmen: Wahr, Falsch und Faktisch-Unbestimmt. Faktisch unbestimmt ist z. B., ob Fritz eine Glatze hat, wenn Fritz ein paradigmatischer Grenzfall ist. Selbst der Große Verifikator könnte „Fritz hat eine Glatze“ weder wahr noch falsch nennen. Das liegt an der Welt, an Fritzens Haarbestand, nicht daran, daß mit dem Satz „Fritz hat eine Glatze“ nichts – oder nichts Bestimmtes – gesagt wäre. Allgemeiner: Es ist jedenfalls ein zulässiges Ergebnis der Untersuchungen des Großen Verifikators, daß das mit s Gesagte weder wahr noch falsch ist. Dieses Ergebnis ist mit der Vollständigkeit der Angabe über das Gesagte verträglich, solange es z. B. einer dem sprachlichen Material von s innewohnenden Vagheit und der besonderen Beschaffenheit dessen, worum es in dem bei dieser Gelegenheit Gesagten geht, geschuldet ist und nicht einer parametrischen Unvollständigkeit des Satzes.

Diesen Unterschied möchte (oder würde) ich wirklich gerne machen: zwischen faktischer Wahr/Falsch-Unbestimmtheit des Gesagten einerseits und echter Wahrheitswertlosigkeit des Gesagten andererseits. Das Gesagte kann z. B. deshalb wahrheitswertlos sein, weil durch die Äußerung für wenigstens einen Satz-Parameter kein Wert bestimmt ist.<sup>22</sup> Etwas anderes ist es allerdings, wenn das Gesagte (trotz „parametrischer Vollständigkeit“) weder wahr noch falsch ist. Bei Wahrheitswertlosigkeit ist, lax gesprochen, das Gesagte nicht deutlich genug; bei faktischer Unbestimmtheit fehlt es gleichsam der Welt an Deutlichkeit.

Betrachten wir kurz noch einmal unser Beispiel für faktische Unbestimmtheit: Sei s der Satz „Fritz hat jetzt eine Glatze“ geäußert am 22.2.2000; der Bericht „Es wurde gesagt, daß Fritz zum Äußerungszeitpunkt eine Glatze hatte“ ist parametrisch vollständig, auch wenn besagter Fritz am 22.2.2000 der Inbegriff eines Glatzengrenzfalls ist und die Forschungen des Großen

<sup>22</sup> Das Gesagte kann auch bei parametrischer Vollständigkeit wahrheitswertlos sein – z. B. deshalb, weil eine Existenzvoraussetzung nicht erfüllt ist.

Verifikators für das laut Bericht Gesagte mithin weder den Wert „wahr“ noch den Wert „falsch“ ergeben. Mit demselben Satz (und erst recht unter Verwendung desselben Prädikats) kann jedoch bei anderer Gelegenheit etwas Wahres oder etwas Falsches gesagt werden. In solch einem Fall sollte man nicht  $s$  als parametrisch unvollständig betrachten, selbst wenn das mit ihm bei einer bestimmten Gelegenheit Gesagte weder den Wert Wahr noch den Wert Falsch hat. Anders gesagt: Parametrische Unvollständigkeit ist keine Spielart der Vagheit. Vagheit hat es wesentlich mit (der Möglichkeit) faktischer Unbestimmtheit zu tun; parametrische Unvollständigkeit mit (der Unvermeidlichkeit) echter Wahrheitswertlosigkeit.

Es kommt mir hier, wie gesagt, nicht darauf an, daß es neben Wahr und Falsch noch einen dritten Wahrheitswert anzuerkennen gilt. Das, worauf es mir ankommt, läßt sich auch im zweiwertigen Rahmen wiedergeben. Es wäre dann zu unterscheiden zwischen zwei Arten, auf die das Gesagte wahrheitswertlos ist: einerseits wegen parametrischer Unvollständigkeit, andererseits trotz parametrischer Vollständigkeit.

## VERSTECKTE SATZ-PARAMETER

Weil es im folgenden hauptsächlich um versteckte Satz-Parameter geht, möchte ich noch eine andere Erläuterung dafür versuchen, was ein *versteckter* Satz-Parameter ist. Sei  $s$  diesmal ein (sprachlich korrekter, von kompetenten Sprechern nicht als sprachlich unvollständig empfundener) Satz, in dem von (einem Wert von)  $\Pi$  nicht ausdrücklich die Rede ist. Eine erste Annäherung an die Erläuterung, die mir vorschwebt, könnte so gehen:  $\Pi$  ist ein in  $s$  versteckter Satz-Parameter, wenn (i) die Nachfrage nach dem Wert von  $\Pi$  immer eine akzeptable Reaktion auf eine assertive Äußerung von  $s$  ist, und (ii) die Zurückweisung der Nachfrage als irrelevant keine akzeptable Reaktion auf die Nachfrage ist, und wenn (iii) eine existenzquantifizierende Antwort („Es gibt irgendeinen Wert  $\pi$  für  $\Pi$ , so daß relativ zu  $\pi$  dasjenige gilt, was mit  $s$  gesagt ist“) wenigstens eine Abschwächung des mit der Äußerung von  $s$  (scheinbar) Gesagten ist.

Ein Beispiel zur Erläuterung. Sei  $s$  diesmal der Satz „Harvey ist irgendwann einmal zu schnell gefahren“. Fragen wir uns nun, ob die folgenden Faktoren versteckte Satz-Parameter von  $s$  sind:

- um so-und-so viel zu schnell;
- mit dem-und-dem Fahrzeug oder Fahrzeugtyp;
- in der-und-der Begleitung;
- in der-und-der Bekleidung;

in Hinblick auf den-und-den Standard für korrekte Geschwindigkeit;  
mit so-und-so viel Alkohol im Blut;  
absichtlich/unabsichtlich.

Jedem dieser „Faktoren“ entspricht etwas an dem Vorgang, entspricht ein „Aspekt“ des Vorgangs, zu schnell zu fahren. Wer zu schnell fährt, fährt um ein gewisses Maß zu schnell, fährt ein bestimmtes Fahrzeug, ist in Begleitung (oder in der Null-Begleitung); ist in einer bestimmten Weise gekleidet (wobei wir Nacktfahren als Fahren in der Null-Bekleidung und dies als eine Art der Bekleidung werten wollen); fährt zu schnell in Hinblick auf irgendeinen Standard für richtige Geschwindigkeit; hat ein bestimmtes Maß an Alkohol im Blut, und so weiter. Wird also der Satz „Harvey ist einmal zu schnell gefahren“ assertiv verwendet, so ist es prima facie einschlägig, eine der folgenden Nachfragen an den Sprecher zu richten: „Womit war er unterwegs?“, „Hatte er Alkohol im Blut?“, „War er in Begleitung?“ und so weiter. Nicht prima facie einschlägig wären Fragen wie „War der Papst je in Duisburg?“ oder „Wie spät ist es?“, denn sie betreffen (prima facie) nichts, wovon mit der Äußerung von *s* die Rede ist.<sup>23</sup>

Ich möchte drei Weisen unterscheiden, in denen der Sprecher auf Nachfragen reagieren kann; nehmen wir an, die Nachfrage sei „Um wieviel zu schnell?“. Er kann die Frage mit Hinweis darauf zurückweisen, daß das, was er sagen möchte, sich auf diesen Faktor nicht erstreckt („Das tut für das, was ich sagen will, nichts zur Sache“); er kann ausweichend einräumen, daß es einen relevanten Wert gibt, aber völlig offenlassen, von welcher Art er ist („Er ist um irgendein Maß größer Null zu schnell gefahren, und damit basta!“); und er kann spezifizierende Angaben zum Wert machen, nach dem gefragt ist („Nicht sehr viel zu schnell, nur ein bißchen.“).

Mein Vorschlag ist: Ein Faktor ist ein versteckter Satz-Parameter, wenn für jede Nachfrage nach ihm nur eine Reaktion der dritten Art zulässig ist. Eine abweisende oder ausweichende Reaktion wäre ein nachträglicher Verzicht darauf, mit der ursprünglichen Satz-Äußerung überhaupt einen assertiven Sprechakt vollzogen zu haben. Eine bloß existenzquantifizierende Antwort wäre eine Abschwächung dessen, was mit der ursprünglichen Satz-Äußerung dem ersten Anschein nach gesagt sein sollte. Anders gesagt: Versteckte Satz-Parameter sind Faktoren, die auf Nachfrage anzugeben sind; werden sie dann nicht angegeben, wurde nichts gesagt; wird über sie existenzquantifiziert, wird weniger gesagt, als aufgrund der Äußerung zu erwarten stand. (Auf

<sup>23</sup> Natürlich können auch solche Fragen auf Grund irgendwelcher Besonderheiten des Gesprächszusammenhangs, in dem *s* geäußert wird, angemessen sein. Aber hier geht es um Nachfragen zu dem mit der Äußerung von *s* Gesagten, nicht um dem Gespräch anderweitig angemessene Fragen.

unser gerade gewähltes Beispiel mit der Nachfrage zum Maß der Geschwindigkeitsüberschreitung bezogen: Dieses Maß erweist sich als etwas, das kein versteckter Satz-Parameter ist, denn die Zurückweisung der Frage als irrelevant ist manchmal völlig akzeptabel.)

Für den Satz „Harvey ist irgendwann einmal zu schnell gefahren“ ergibt sich nach meinem Eindruck: Nur der Faktor „Standard für korrekte Geschwindigkeit“ ist ein Satz-Parameter von *s*. Wollte der Sprecher diese Frage abweisen oder mit einer Existenzverallgemeinerung über sie hinweggehen, verzichtete er nachträglich darauf, mit *s* eine Behauptung gemacht zu haben. Selbst die Existenzquantifikation „Es gibt irgendeine Art, Fahrtgeschwindigkeiten zu beurteilen, so daß gilt: Hinsichtlich ihrer ist Harvey einmal zu schnell gefahren. (Auf mehr lege ich mich nicht fest.)“ wäre keine zulässige Abschwächung des Gesagten mehr – mit so etwas kann man nicht behaupten, daß Harvey einmal zu schnell gefahren ist. Bestenfalls behauptet man damit, daß Harvey einmal gefahren ist.

Alle andern aufgeführten Faktoren hingegen lassen m.E. Abweisungen oder bloß existenzquantifizierende Antworten zu. „Harvey ist einmal in Hinsicht *h* zu schnell gefahren; wie er dabei gekleidet, begleitet und gestimmt war, ist nichts, worüber ich etwas sage“, das ist in Ordnung.

## II

### DAS GESAGTE UND DAS MITGESAGTE

... you cannot mention everything in its proper place,  
you must choose, between the things not worth  
mentioning and those even less so.

Samuel Beckett

Zwei der großen Sprachphilosophen des vergangenen Jahrhunderts geben uns einiges an die Hand, um das aufzufächern, was eine gewöhnliche gelungene sprachliche Äußerung beinhaltet. Frege lädt uns ein, im Gesamtinhalt der assertiven Äußerung eines Satzes wie „Harvey ist doof“ mehrerlei zu unterscheiden:

- (a) den ausgedrückten Gedanken (z.B. den, daß Harvey doof ist);
- (b) die mit der Satzäußerung gemachte Aussage (z.B. die, daß der Gegenstand Harvey unter den Begriff des Doofseins fällt; oder die, daß der Begriff des Doofseins in den Begriff des Eine-von-Harveys-Eigenschaften-Seins fällt);

- (c) den durch den ausgedrückten Gedanken bezeichneten Wahrheitswert (z.B. das Wahre)<sup>24</sup>;
- (d) die behauptende Kraft;
- (e) die Beleuchtung (oder Färbung) des ausgedrückten Gedankens (z.B. eine abfällige in Bezug auf Harveys Geisteskräfte);
- (f) die Behauptungsvoraussetzungen (z.B. die, daß in der Äußerung mit dem Wort „Harvey“ genau eine Person bezeichnet wird).

Paul Grice macht im Hinblick auf den Gesamtinhalt einer assertiven Äußerung den grundsätzlichen Unterschied zwischen

- (a) dem, was mit ihr ausdrücklich gesagt (oder dem Anschein nach gesagt) ist, und
- (b) dem, was mit ihr darüber hinaus zu verstehen gegeben („impliziert“) wird.

Was Grice das mit der Äußerung Gesagte nennt, ist etwas, das sich aus der wörtlichen oder der konventionalen Bedeutung – Grice macht keinen solchen Unterschied, soweit ich sehe – dadurch ergibt, daß mehrdeutige Ausdrücke, die etwa im Satz auftauchen, in der in der Äußerung gemeinten Lesart genommen werden und daß in ihrem Bezug kontextabhängige Ausdrücke, die im Satz vorkommen, in dem gemeinten Bezug genommen werden. Mit ein wenig Wohlwollen dürfen wir es Grices Konzeption des Mit-einer-assertiven-Äußerung-Gesagten auch noch zurechnen, daß im Gesagten Werte für solche Satz-Parameter bestimmt sind, die im Satz unerwähnt sind, aber vom Sprecher gemeint sind; und daß die Werte gerade so bestimmt sind, wie sie vom Sprecher gemeint sind. Das Gesagte à la Grice ergibt sich aus der wörtlichen (oder der konventionalen) Bedeutung des geäußerten Satzes, wenn Mehrdeutigkeiten, Mehrfachbezüglichkeiten und unerwähnte Satz-Parameter nach Maßgabe dessen eindeutig bestimmt sind, was der Sprecher meinte: worauf er sich mit der Äußerung ausdrücklich festlegen wollte.<sup>25</sup>

Auf diesen Unterscheidungen, die wir Frege und Grice verdanken, baut meine Konzeption des Äußerungsinhalts auf, die dem bisher Ausgeführten

<sup>24</sup> Frege würde am liebsten keinen Unterschied zwischen (b) und (c) anerkennen, aber das ist eine andere Geschichte, die – soweit ich weiß – niemand erhellend zu erzählen weiß.

<sup>25</sup> Bach (1994), schlägt vor, zwischen dem Gesagten und dem Implizierten eine Sphäre der konversationalen Implizitur anzunehmen; er argumentiert dort (und ausführlicher in: Bach, 1999) dafür, Grices Kategorie des konventional Implizierten preiszugeben. Für Letzteres gibt es m.E. eine Reihe bedenkenswerter Gründe. Die Phänomene hingegen, die Bach als konversationale Implizituren zwischen dem Gesagten und dem Implizierten erfassen möchte, lassen sich m.E. einfacher und klarer dem Gesagten oder dem Implizierten zuordnen – jedenfalls dann, wenn wir im Gesagten einen Unterschied zwischen dem Wortwörtlich-Gesagten und dem Mitgesagten machen.



zugrundeliegt. Es ist im (Gesamt-)Inhalt einer assertiven Äußerung wenigstens zu unterscheiden zwischen:

- (0) ihrer illokutionären Rolle;
- (I) dem, was (zumindest dem Anschein nach) mit ihr gesagt wurde;
- (II) dem, was (an nicht-gesagten Wahrheitsansprüchen) mit ihr zu verstehen gegeben wurde;
- (III) dem, was in ihr („mit Anspruch auf Wahrheit“) vorausgesetzt wurde;
  - (a) um mit ihr überhaupt eine Assertion zu machen;
  - (b) um mit ihr das zu sagen, was mit ihr gesagt ist;
  - (c) um dem oder den faktischen Adressaten verständlich zu sein:
    - (c1) überhaupt als eine Behauptung,
    - (c2) als etwas, womit nur das Gesagte gesagt ist,
    - (c3) als etwas, womit das zu verstehen Gegebene nur zu verstehen gegeben ist,
- und wohl noch allerlei mehr;
- (IV) dem, was über die (sonstigen) Geisteszustände des Sprechers bekundet wurde;
- (V) dem, was (nicht-bekundete) Geisteszustände des Sprechers angeht, für das die Äußerung greifbare Anhaltspunkte bietet.

Kategorie (0) ist für den hier gegebenen Zusammenhang, in dem es nur um assertive Äußerungen geht, einigermaßen unproblematisch; was unter sie fällt, heißt bei Frege „Kraft“, wird von Austin in seiner Lehre von den illokutionären Akten ins einzelne verfolgt und von Grice nicht mit einem eigenen Terminus versehen.

Der Kategorie (I) entspricht lose Freges und Grices jeweiliges (a).

Kategorie (II) hängt eng zusammen mit Freges (e) und Grices (b).

Kategorie (III) hat zu tun mit Freges (f), soll aber sehr viel weiter reichen; Grice hat einen Begriff des „common ground“ (nach meinem Verständnis: all das, was zwischen Sprecher und Adressat bis zu der „logischen Sekunde“, in der die Äußerung einsetzt, völlig unkontrovers ist).

Kategorie (IV) wird weder von Frege noch von Grice thematisiert, obwohl letzterer natürlich viel Aufschlußreiches dazu entwickelt hat, was in sie hineingehört.

Unter Kategorie (V) sind Dinge zu rechnen wie die folgenden: daß der Sprecher mit seiner Äußerung, ob absichtlich oder nicht, Hinweise darauf gibt, daß er es eilig hat, daß ihm das Thema unbehaglich ist, daß er dem

Adressaten zugetan ist, und unüberschaubar vieles mehr von dieser vage umrissenen Art.

Worum es mir in dieser Arbeit zu tun ist, das betrifft vornehmlich die Kategorie (I). Das Gesagte erschöpft sich nicht im Wortwörtlich-Gesagten, also nicht in dem, was eine Übertragung des Wortlauts der Äußerung in die indirekte Rede ergibt (selbst wenn wir das Problem ausklammern, wie bei solch einer Übertragung kontextabhängige Ausdrücke der ursprünglichen Äußerung in indirekter Rede angemessen wiederzugeben sind). Grice's wenige Andeutungen zu dem, was er das Gesagte („in my favoured sense“, wie er gerne einschränkend hinzufügt) bezeichnet, weisen daraufhin, daß das Gesagte dasjenige Wahrheitswertfähige sein soll, das sich aus dem Wortlaut der Äußerung unter minimalen unausgesprochenen, aber gemeinten Relativierungen ergibt. Diesen Vorschlag möchte ich mit dem Begriff des Satz-Parameters weiter verfolgen.

Es wäre dann zu unterscheiden zwischen

dem Wortwörtlichgesagten und  
dem Mitgesagten.

Das mit einer assertiven Äußerung wortwörtlich Gesagte bestimme ich als dasjenige, was in einem Bericht des Typs „Es wurde gesagt, daß ...“ an der Leerstelle einzusetzen ist, wenn nichts weiter als eine passende Wort-für-Wort-Übertragung des Wortlauts der Äußerung in die indirekte Rede vorgenommen wird. Bei den sog. ewigen Sätzen ist diese Übertragung innerhalb derselben Sprache zumeist völlig unproblematisch und eindeutig; bei den meisten gewöhnlichen Sätzen ist sie es nicht. Was eine passende Übertragung dieser Art ist, mag sowohl von besonderen Bedingungen abhängen, die in der Situation der Äußerung, über die berichtet wird, bestehen, als auch von besonderen Bedingungen der Situation, in der der Bericht selbst gemacht wird. Nicht immer, wenn etwas gesagt wurde, läßt sich darüber in dem Format „Es wurde gesagt, daß —“ angemessen berichten.<sup>26</sup>

<sup>26</sup> Ein Beispiel. Ursprüngliche Äußerung von S zu A: „Ich fühle mit Dir“. Besondere Umstände: S und A sind im Prozeß einer Hormonbehandlung, die S von einem Mann zu einer Frau und A von einer Frau zu einem Mann werden läßt. Bericht 1: „Es wurde gesagt, daß er mit ihr fühlt“; Bericht 2: „Es wurde gesagt, daß sie mit ihm fühlt“; Bericht 3: „Es wurde gesagt, daß er mit ihm fühlt“; Bericht 4: „Es wurde gesagt, daß sie mit ihr fühlt“; Bericht 5: „Es wurde gesagt, daß der Äußernde, ob männlich oder weiblich, mit dem Angesprochenen, ob männlich oder weiblich, fühlt“. (Gegen einen Bericht wie 5 spricht zunächst einmal, daß er vom Wortlaut der ursprünglichen Äußerung erkennbar weit entfernt ist. Aber er mag dennoch der insgesamt am ehesten passende dieses Berichtsformats sein.) Welcher dieser Berichte – und ob überhaupt einer von ihnen – als Bericht über das Wortwörtlich-Gesagte passend ist, kann von vielerlei bisher noch nicht genannten Faktoren der beiden Äußerungskontexte

Für jede Äußerung von „Harvey ist einmal zu schnell gefahren“ ergibt sich als das Wortwörtlichgesagte immer dasselbe: daß Harvey (vor dem Zeitpunkt der Äußerung) einmal zu schnell gefahren ist. Das Gesagte mag hingegen bei verschiedenen Äußerungen desselben Satzes jeweils etwas anderes sein: etwa, daß Harvey einmal schneller gefahren ist, als es des Sprechers Geschmack entspricht; oder: daß er einmal schneller gefahren ist, als es den amtlichen Vorschriften entspricht; oder: daß er einmal zu schnell gefahren ist, um genau rechtzeitig am Ort o anzukommen; und so weiter.

Für jede Äußerung von „Peter ist groß“ ergibt sich als das Wortwörtlichgesagte immer dasselbe: daß Peter (zum Zeitpunkt der Äußerung) groß ist. Das Gesagte mag hingegen bei verschiedenen Äußerungen desselben Satzes jeweils etwas anderes sein: etwa, daß Peter groß für einen Sekundaner seines Jahrgangs ist; oder: daß Peter groß für einen deutschen Basketballjugendnationalspieler des Jahres 2000 ist; und so weiter.

Das Wortwörtlichgesagte kann, selbst wenn es einer Äußerung abgewonnen wurde, deren sprachliche Form syntactico-semantic in Ordnung ist, dennoch assertiv mangelhaft sein; und zu den Spielarten dieses Mangels gehört insbesondere auch die satz-parametrische Unvollständigkeit des Wortwörtlichgesagten. All das, was wenigstens zum Wortwörtlichgesagten hinzutreten muß, um eine wahrheitswertfähige Assertion zu ergeben, und was dem Sprecher als etwas, worauf er sich in seiner Äußerung festgelegt hat, zuzurechnen ist, all das ordne ich in die Rubrik des Mitgesagten. Werte von versteckten Satz-Parametern sind folglich etwas Mitgesagtes. (Wird über sie existenzquantifiziert, wird weniger gesagt, als das Wortwörtlichgesagte an Gesagtem erwarten ließ.)

Das Mitgesagte liefert, in diesen Beispielen zumindest, keinen eigenständig „propositionalen“ Beitrag zum Gesagten; es läßt sich nicht als ein in sich vollständiger Daß-Satz fassen, der mit dem das wortwörtlich Gesagte wiedergebenden Daß-Satz nur konjunktiv (oder in anderer Weise aussagenlogisch) verknüpft werden müßte, um das Gesagte zu spezifizieren.

---

abhängen. Ob S und A sich der Behandlung in dem Wunsch unterziehen, das Geschlecht zu wechseln, mag eine Rolle spielen; wie sie sich im Hinblick auf Geschlechtszugehörigkeit empfinden; ob sie überhaupt wissen, daß sie einer solchen Behandlung ausgesetzt sind. Das sind Faktoren der ursprünglichen Äußerungssituation, die von Einfluß darauf sein könnten, welche Berichtform passend ist. Nun zu Faktoren der Situation, in der der Bericht gegeben wird. Ob der Berichterstattende, zum Zeitpunkt seines Berichts, eine Meinung darüber hat, welches die Geschlechtszugehörigkeit von S und A zum Zeitpunkt von Ss Äußerung war, mag eine Rolle spielen; ob in seiner Zuhörerschaft klare Vorstellungen darüber vorherrschen, ab welchem Punkt einer derartigen Behandlung der Geschlechtswechsel einsetzt; ob er diese Vorstellungen kennt; ob er sie als verbindlich anerkennt – all das und reichlich mehr kann von Einfluß darauf sein, welcher Bericht am ehesten passend ist.

Das Mitgesagte, in diesen Beispielen zumindest, ist schon allein deshalb auch nichts Impliziertes. Das Implizierte ist immer etwas, das sich in einem Daß-Satz angeben läßt. Das von Grice vorgesehene Schema ist: „Der Sprecher hat gesagt (oder so getan, als sage er), daß ...; und er hat impliziert, daß –“. Da das Mitgesagte sich nicht (immer) als ein Daß-Satz fassen läßt, der assertiv auf eigenen Beinen stehen könnte, ist es von vornherein kein Implikat der Satzäußerung.

Auch der Umstand, daß zur Bestimmung des Werts eines versteckten Satz-Parameters häufig unterstellt werden muß, daß der Sprecher das sog. Kooperationsprinzip und die dazugehörigen Konversationsmaximen beachtet,<sup>27</sup> ist kein Hinweis darauf, daß das in einer Äußerung Mitgesagte besser ihrem Implikat zuzurechnen wäre. Denn Grice selbst unterstellt, daß Desambiguierung und Bezugsbestimmung ebenfalls einen Beitrag zur „vollständigen Bestimmung *des Gesagten*“ liefern;<sup>28</sup> und es ist offenkundig, daß dabei oft die Unterstellung nötig ist, daß der Sprecher das Kooperationsprinzip beachtet.

## DAS EINE GESAGTE UND DIE VIELEN KRITERIEN ZUR BEURTEILUNG SEINES WAHRHEITSWERTS

Im Kontext, in dem ein Satz geäußert wird, mögen ganz bestimmte (vielleicht sogar recht ausgefallene) Vorstellungen darüber vorherrschen, wann das Gesagte als wahr, falsch oder faktisch-unbestimmt zu werten ist. Darüber kann zwischen Sprecher, Adressat und Zuhörern völlige Einigkeit, aber auch beträchtlicher Dissens bestehen. Im Bericht, der das dictum purum der Äußerung angibt, ist von derlei nicht die Rede. Ein Beispiel: In einem Gespräch über deutsche Städte und Einwohnerzahlen sagt Peter:

(ii) Frankfurt ist nicht groß.

Über das, was Peter gesagt hat, läßt sich folgendermaßen berichten:

(ii) Es wurde gesagt, daß Frankfurt relativ zu deutschen Städten und in Hinblick auf ihre Einwohnerzahl nicht groß ist.

Peter und seine Gesprächspartner waren sich vorher im Gespräch schon darüber einig geworden, daß Berlin groß ist und München nicht. Da München

<sup>27</sup> Vgl. dazu Grice (1989), 22ff.

<sup>28</sup> Grice (1989), S. 25 (Hervorhebung von mir); Grices Beispiel ist „Er kommt vom Laster nicht los“, und um das mit einer Äußerung dieses Satzes Gesagte zu bestimmen, ist es erforderlich zu bestimmen, von wem mit dem Wort „er“ die Rede ist, und ob es um LKWs oder um Untugenden geht.

größer ist als Frankfurt und im Kontext bereits als klein gilt, liegt es nahe zu sagen, daß Peter mit (i) im Äußerungskontext etwas Wahres gesagt hat. Jedenfalls gilt er in dem Kontext, in dem er gesprochen hat, unbestritten als einer, der mit (i) etwas Wahres gesagt hat. Blenden wir dies nun aus und versetzen uns in die Lage des Großen Verifikators, dem der Bericht (ii) zur Wahrheitswertbestimmung des Gesagten vorgelegt wird. Die Frage, die er sich stellt, lautet: Ist Frankfurt relativ zu deutschen Städten und in Hinblick auf ihre Einwohnerzahl nicht groß? Wie ist auf diese Frage zu reagieren? Es gibt wenigstens drei naheliegende Möglichkeiten.

Erstens: Die Frage wird als unbeantwortbar zurückgewiesen, mit Hinweis darauf, daß es eines Kriteriums dafür bedarf, ab welcher Einwohnerzahl eine Stadt im Vergleich zu deutschen Städten als nicht groß gilt. Diese Reaktion wäre ein Hinweis darauf, daß in (i) noch ein versteckter Satz-Parameter im Spiel ist, für den in (ii) kein Wert angegeben ist.

Zweitens. Zur Beantwortung der Frage ist ein Standardkriterium zugrunde zu legen, etwa eines, das besagt: Eine deutsche Stadt gilt als nicht groß im Hinblick auf ihre Einwohnerzahl, wenn sie weniger als 100 000 Einwohner hat. Diese Reaktion scheint in dem Maße angemessen, in dem es in der Sprachgemeinschaft unkontrovers ist, solch ein Standardkriterium in Abwesenheit eines ausgedrücklich genannten anderen Kriteriums zur Anwendung zu bringen.

Ob in (i) ein versteckter Satz-Parameter enthalten ist, der in (ii) nicht angegeben ist, hinge demnach davon ab, ob es ein in der Sprachgemeinschaft akzeptiertes Standardkriterium der erwähnten Art gibt. Dies dürfte häufig selbst nicht leicht zu entscheiden sein – und damit auch die Frage nicht, ob ein Sagensbericht wie (ii) in unserm Sinne vollständig ist oder nicht.

Nehmen wir nun einmal an, im hier betrachteten Beispiel gebe es tatsächlich ein Standardkriterium und es sei das genannte. Dann ergibt sich, daß das von Peter mit (i) Gesagte falsch ist. Andererseits gilt, wie wir unterstellt haben, Peter, in dem Kontext, in dem er (i) geäußert hat, als einer, der damit etwas Wahres gesagt hat. Liegt darin nicht ein Widerspruch, oder zumindest eine Spannung? Nein, was wir hier als Spannung empfinden (Ist das von Peter Gesagte nun wahr oder ist es falsch? Es kann ja wohl nicht beides zugleich sein!), ist ein Hinweis auf verschiedene Arten, das zu bestimmen, was mit einer Äußerung gesagt wurde. Der von Grice favorisierte Sagensbegriff ist so angelegt, daß das mit einer Äußerung Gesagte sich möglichst eng an das Wortwörtlich-Gesagte anschmiegt; es sind nur solche Modifikationen daran zulässig, die unumgänglich sind, um zu etwas zu gelangen, das wahrheitswertfähig ist. Es gibt andere Begriffe des Sagens, die erheblich stärker darauf angelegt sind, kontextuellen Besonderheiten Rechnung zu tragen. In unserm gerade betrachteten Beispiel könnte man den Umstand, daß

München im Kontext bereits als eine Stadt gilt, die nicht groß ist, als einen betrachten, der Einfluß darauf hat, was mit (i) in diesem Kontext gesagt wird. Charles Travis hat in einigen seiner Arbeiten einen offenkundig viel stärker kontextgetränkten Sagensbegriff im Auge, wenn er gegen Grices Konzeption argumentiert.<sup>29</sup>

Drittens. Eine weitere Möglichkeit, die Sache zu betrachten, wäre diese. Das Gesagte selbst kann unbestimmt lassen, welche zulässigen Kriterien zur Beurteilung des Wahrheitswerts des Gesagten anzulegen sind. Das mit (i) Gesagte ist ein und dasselbe, gleichgültig ob der Wahrheitswert nach denjenigen zulässigen Kriterien  $K_1, \dots, K_n$  bestimmt wird, die im Äußerungskontext in Kraft waren (und, sagen wir, den Wert Wahr ergeben), oder nach den ebenfalls zulässigen Kriterien  $K_{n+1}, \dots, K_{n+m}$ , die im Äußerungskontext des Sagensberichts in Kraft sind (und den Wert Falsch bestimmen), oder nach sonstigen anderen zulässigen Kriterien. Unter dieser Betrachtungsweise wäre das Gesagte selbst, für sich genommen, häufig nicht wahr, falsch oder faktisch unbestimmt. Statt vom Wahrheitswert des Gesagten wäre in solchen Fällen von dessen Wahrheitswert-unter-Zugrundelegung-der-und-der-Beurteilungskriterien zu sprechen. (Der Große Verifikator bedürfte, um seine Arbeit zu tun, in solchen Fällen also außer des Sagensberichts auch noch einer Information darüber, welche Kriterien seiner Wahrheitswertbestimmung zugrundeliegen sollen.)

Das Problem liegt also in Folgendem: Wenn mit einem und demselben nicht-mehrdeutigen Satz (bei gleicher Festlegung der Bezugsobjekte und der Werte sämtlicher Satz-Parameter) einmal etwas gesagt wird, das wahr ist, und ein andermal etwas, das nicht wahr ist, dann wurde doch bei diesen Gelegenheiten mit dem Satz offenbar nicht dasselbe gesagt. Wenn nicht dasselbe gesagt wurde, darf auch der Sagensbericht nicht derselbe sein. Dann müßte der Sagensbericht auch Wahrheitsbeurteilungskriterien spezifizieren. Das ist aber prima facie wenig attraktiv für eine Gricesche Konzeption des Gesagten, allein schon deshalb, weil das Gesagte etwas Gemeintes ist und wenig dafür spricht, daß von einem Sprecher, der mit seiner Äußerung etwas sagt, unweigerlich bestimmte Wahrheitsbeurteilungskriterien mitgemeint sind.

Vergleichen wir diese drei Betrachtungsweisen. Die erste Möglichkeit bei der Behandlung solcher Fälle führt uns dazu, (ii) als einen ungenügenden Sagensbericht zu betrachten, in dem nicht alle Satz-Parameter von (i) genannt sind; es fehlt in (ii) wenigstens die Spezifizierung eines Satz-Parameters für das, was als Größe einer deutschen Stadt in Hinblick auf ihre Einwohnerzahl gilt. Es wird demnach mit dem Satz bei verschiedenen Gelegenheiten Unterschiedliches gesagt. Mit der zweiten Möglichkeit, die betrachtet wurde,

<sup>29</sup> Siehe zum Beispiel: Travis (1985) und (1991).

ist angedeutet, wie sich (wenigstens für gewisse Sätze) zwischen einem konstanten Gesagten einerseits und einem variablen, „kontextgetränkten“ Gesagten andererseits unterscheiden lassen könnte: etwa dadurch, daß Standardkriterien postuliert werden, die nicht zum Gesagten gehören, aber bei der Wahrheitswertbestimmung des konstanten Gesagten heranzuziehen sind. Die dritte ins Auge gefaßte Möglichkeit läuft darauf hinaus, in vielen Fällen gar nicht vom Wahrheitswert des Gesagten zu sprechen, sondern vom Wahrheitswert-unter-Zugrundelegung-der-und-der-Kriterien. Die erste Möglichkeit entspricht einer Griceschen Konzeption des Gesagten am wenigsten: Sagensberichte würden sich allzu leicht unabsehbar weit vom Wortwörtlich-Gesagten entfernen, und das mit demselben Satz bei unterschiedlichen Gelegenheiten Gesagte wäre allzu leicht Verschiedenes. Die zweite Möglichkeit hat das Unerfreuliche, auf einen Begriff des Standardkriteriums zurückzugreifen, der in den meisten einfachen Fällen schlicht und ergreifend leer sein dürfte; die Gricesche Konzeption ließe sich auf diesem Weg nur für die seltenen Fälle aufrecht erhalten, in denen die Annahme einschlägiger Standardkriterien nicht von vornherein abwegig ist. Allein die dritte Möglichkeit scheint mir – unter den Optionen, die wir hier erwogen haben – Aussicht darauf zu bieten, an einer Griceschen Konzeption des Gesagten festzuhalten. Allerdings wäre hier noch einige Arbeit zu leisten; insbesondere müßte gezeigt werden, daß sich zwischen Beurteilungskriterien und Satz-Parameterwerten leidlich trennscharf unterscheiden läßt, was ich zwar für machbar halte, hier aber nicht versuchen möchte. Hier ging es mir ausschließlich darum, darauf aufmerksam zu machen, daß die Variabilität der Kriterien zur Beurteilung des Wahrheitswerts des Gesagten nicht als Hinweis darauf betrachtet werden muß, daß auch das mit ein und demselben (nicht-mehrdeutigen) Satz Gesagte in einer den Rahmen der Griceschen Konzeption sprengenden Weise variiert. Mit der dritten Möglichkeit, die ich erwähnt habe, ist in größten Umrissen angedeutet, wie sich ein Sagensbegriff à la Grice zumindest in diesem Punkt verteidigen läßt.

### MITGESAGTES VON ZWEIERLEI ART?

Mitgesagt an einer assertiven Äußerung eines prima facie grammatikalisch ordentlichen Satzes nenne ich jede Bestimmung, die zum Wortwörtlich-Gesagten immer (d. h. in jedem Falle einer assertiven Äußerung) hinzutreten muß, um dasjenige Wahrheitswertfähige zu ergeben, auf das der Sprecher sich, zumindest dem Anschein nach, dadurch festlegt, daß er im gegebenen Kontext seine Äußerung (als eine, mit der er Anspruch auf Wahrheit erhebt) macht.

Auf welche Wahrheitsansprüche legt sich der Sprecher durch seine Äußerung im gegebenen Kontext *prima facie* fest? Die Bestimmung der Werte für alle Satz-Parameter ist unvermeidlich, um diese Frage zu beantworten; denn sonst ergäbe sich gar nichts Wahrheitswertfähiges. Aber die Bestimmung aller einschlägigen Satz-Parameterwerte ergibt nicht immer das, was im Kontext gesagt wurde. Anders gesagt: Mit der Äußerung eines satzparametrisch vollständigen Satzes wird manchmal etwas anderes gesagt als das mit ihr Wortwörtlich-Gesagte. Dem Satz

(3) Ich habe nichts anzuziehen.

fehlt kein Satz-Parameter; er ist, so wie dasteht, assertiv vollständig. Aber mit einer gewöhnlichen Äußerung wird nicht gesagt, daß die Sprecherin nichts anzuziehen hat. Was zum Beispiel gesagt wird, ist, daß sie nichts anzuziehen hat, das sie auf dem Fest in der nächsten Woche tragen möchte. Was unterscheidet also den Fall, in dem mit dem Satz ausnahmsweise wirklich einmal das gesagt wird, was mit ihm wortwörtlich gesagt wird, von dem Fall, in dem mit dem Satz etwas anderes gesagt wird?

Beispiele sind leicht zu geben. Erster Fall. Nehmen wir an, S äußert (3) gegenüber ihrer Freundin A im Verlaufe eines Gesprächs über die Frage, was S und A auf dem Fest tragen könnten, zu dem sie in der nächsten Woche gehen wollen; nehmen wir an, S macht diese Äußerung, während die beiden Ss gut gefüllte Kleiderschränke durchstöbern und schon manches Kleid, manchen Rock, manche Bluse, manche Hose als nicht in Frage kommend verworfen haben. – Angesichts einer solchen Äußerungsumgebung möchten wir

(SB) Es wurde gesagt, daß S für das Fest nichts anzuziehen hat  
einen angemesseren Bericht über das von S mit (3) Gesagte nennen als

(SB\*) Es wurde gesagt, daß S nichts anzuziehen hat.

Zweiter Fall. Malen wir uns nun eine andersartige Äußerungsumgebung aus. S, die unmittelbar nach der Ankunft in ihrem Hotelzimmer gerade eine Dusche genommen hat, bemerkt, daß währenddessen all ihre Sachen gestohlen wurden: der Koffer und auch ihre gesamte Kleidung, die sie vor dem Duschen aufs Bett gelegt hatte. (Wer findet, das reicht nicht, möge die Sache weiter ausspinnen, bis es ihm reicht: keine Bettlaken, keine Handtücher, keine Vorhänge, ...) Sie ruft A an und äußert im Verlauf des Gesprächs den Satz (3). Angesichts einer solchen Äußerungsumgebung wirkt (SB\*) besser als (SB) und als anderes von diesem Schlage: *Jede* Einsetzung in das Schema „Es wurde gesagt, daß S für ... nichts anzuziehen hat“ ergäbe, so scheint es, einen schlechteren Bericht als (SB\*).



Die Schwierigkeit, vor der wir stehen, ist folgende. In einem Fall wie dem ersten wirkt (SB) als der angemessenere Bericht über das Gesagte; entsprechend läge es nahe, den Zusatz „für das Fest“ als die Spezifizierung eines versteckten Satz-Parameters von (3) zu konstruieren. Andererseits haben wir verlangt, daß ein Satz-Parameter etwas ist, für das in jedem vollständigen Bericht über das mit dem Satz Gesagte ein Wert zu bestimmen ist. Nun scheint aber das zweite Beispiel darauf hinzuweisen, daß es Verwendungen von (3) gibt, in denen die Bestimmung eines solchen Werts nicht nur überflüssig, sondern sogar falsch ist. – Es gibt eine Reihe verschiedener Möglichkeiten, mit dieser Schwierigkeit umzugehen.

*Mehrdeutigkeit.* Erster Vorschlag: (3) ist ein mehrdeutiger Satz. In der einen Lesart enthält er das Prädikat „x hat nichts anzuziehen für y“, in der andern das andere Prädikat „x hat nichts anzuziehen“.

*Versteckter Satz-Parameter in (3).* Zweiter Vorschlag: (3) ist ein nicht-mehrdeutiger Satz, der in jeder seiner Verwendungen einen versteckten Satz-Parameter enthält. (SB\*) ist demnach, entgegen dem ersten Anschein, kein vollständiger Bericht über das, was jemals mit (3) gesagt wird – also auch nicht über das, was mit (3) im zweiten Fall gesagt wird.

*Kein versteckter Satz-Parameter in (3).* Dritter Vorschlag: (3) ist ein nicht-mehrdeutiger Satz, der keinen versteckten Satz-Parameter enthält. (SB\*) ist demnach, entgegen dem ersten Anschein, auch ein vollständiger Bericht über das, was mit (3) im ersten Fall gesagt wird.

*Abschwächung des Begriffs des Satz-Parameters.* Vierter Vorschlag: Der Begriff des Satz-Parameters wird so abgeändert, daß nicht in jedem vollständigen Sagensbericht ein Wert für den Satz-Parameter bestimmt werden muß. Es kann dann von Merkmalen des Äußerungskontexts abhängen, ob ein gegebener nicht-mehrdeutiger Satz einen versteckten Satz-Parameter enthält oder nicht. Wir könnten dann im Hinblick auf das mit (3) Gesagte so reden: In einer Verwendung von (3), wie sie im ersten Beispiel gegeben ist, ist ein Satz-Parameter versteckt, der in einer Verwendung desselben Satzes, wie sie im zweiten Beispiel gegeben ist, nicht versteckt ist (aber natürlich auch nicht „offen“ enthalten ist: es ist ja derselbe Satz). Deshalb ist (SB) ein akzeptabler Bericht über das mit (3) im ersten Fall Gesagte, und (SB\*) über das im zweiten Fall Gesagte.

Der erste Vorschlag ist wenig attraktiv. Die Postulierung von Mehrdeutigkeiten sollte immer die ultima ratio bei der Behandlung derartiger Schwierigkeiten sein – zumal dann, wenn es darum geht, den von Grice favorisierten Sagensbegriff in seinem Sinne weiter zu entwickeln. Der zweite Vorschlag bringt die Schwierigkeit mit sich, daß nun anzugeben ist, wie ein besserer

Bericht als (SB\*) über das mit (3) im zweiten Fall Gesagte lauten sollte. Diese Schwierigkeit erscheint nicht geringer als die, die beseitigt werden sollte; mithin ist auch dieser Vorschlag wenig einnehmend. Der dritte Vorschlag scheint, im Hinblick auf eine Verwendung von (3) wie im ersten Beispiel, eine Verwechslung des Gesagten mit dem Wortwörtlich-Gesagten zu enthalten. Man mag gerne zugestehen, daß mit (SB\*) das Wortwörtlich-Gesagte angegeben wird, weniger gerne, daß damit auch schon das eigentlich Gesagte vollständig wiedergegeben ist. Der vierte Vorschlag gestattet es zwar, über solche Dinge auf eine bequeme Art zu reden; aber diese Bequemlichkeit zehrt von der Verwischung eines sachlichen Unterschieds. Es bliebe nämlich der Unterschied zwischen solchen Sätzen, die versteckte Satz-Parameter immer enthalten (das sind die Sätze mit Satz-Parametern in unserm ursprünglichen Sinn), und solchen Sätzen, die bei gewissen, aber nicht allen, Verwendungen versteckte Satz-Parameter enthalten. Um diesen Unterschied nicht ganz zu ignorieren, könnten wir im ersten Fall von einem Satz mit eingebautem Satz-Parameter sprechen, im zweiten von einem Satz mit gelegentlich hinzukommendem Äußerungsparameter.<sup>30</sup>

Eine Frage, die sich im Hinblick auf den vierten Vorschlag stellt, ist: Wird mit der Äußerung von (3) beim Durchstöbern des gut gefüllten Kleiderschranks im gleichen Sinne die Kern-Prädikation („S hat nichts anzuziehen“) auf eine bestimmte Hinsicht („Im Hinblick auf Kleidung, die S auf dem Fest tragen könnte, gilt: ...“) relativiert, wie dies bei unsern früheren Beispielen der Fall war: „Peter ist groß“/„Im Hinblick auf die Größe von Sekundanern des Jahres 2000 gilt: ...“)? Hier gibt es zumindest den einen auffälligen Unterschied, daß die Kern-Prädikation im zweiten Falle nichts für sich genommen Wahrheitswertfähiges ist, wohl aber die im ersten Falle. Die jeweils vorgenommene Relativierung ist mithin von logisch unterschiedlicher Art. Einmal („Peter ist groß“) entsteht dank der Relativierung aus etwas Nicht-Wahrheitswertfähigem überhaupt erst etwas Wahrheitswertfähiges; ein andermal („Ich habe nichts anzuziehen“) entsteht dank der Relativierung aus etwas Wahrheitswertfähigem etwas anderes Wahrheitswertfähiges. In *dieser* Hinsicht gleicht die Beziehung zwischen „S hat nichts anzuziehen“ und „S hat für das Fest nichts anzuziehen“, im Hinblick auf die Äußerung von (3) im ersten Beispielstyp, eher einer Implikatur-Beziehung.

Nun spricht aber auch einiges dagegen, daß im Hinblick auf die Äußerung von (3) im Kontext des ersten Beispiels gilt:

- (a) S sagt, daß sie nichts anzuziehen hat, und
- (b) S impliziert, daß sie für das Fest nichts anzuziehen hat.

<sup>30</sup> Vgl. dazu Anm. 16 oben.

Gegen (a). Selbst im Griceschen Rahmen ist (a) falsch. Zum Sagen, daß p, gehört für Grice Meinen, daß p; meint der Sprecher mit seiner Äußerung, daß p, dann hat er die Absicht, den Adressaten zu der Überzeugung zu bringen, daß er selbst glaubt, daß p.<sup>31</sup> Aber dies ist in unserm Beispiel klarerweise nicht der Fall: S möchte nicht A zu der Überzeugung bringen, daß sie, S, nichts anzuziehen hat, sondern vielmehr zu der Überzeugung, daß sie für das Fest nichts anzuziehen hat.

Gegen (b). „Implizieren“ ist für Grice ein Terminus technicus, der einfach als Sammelbezeichnung für gewöhnliche Ausdrücke wie „nahelegen“, „andeuten“, „(implizit) zu verstehen geben“, „durchblicken lassen“ und dergleichen dient.<sup>32</sup> Keiner dieser gewöhnlichen Ausdrücke paßt auf den ersten Fall, in dem S (3) äußert. Es wäre höchst irreführend, über S zu sagen, sie habe mit ihrer Äußerung durchblicken lassen oder angedeutet, daß sie für das Fest nichts anzuziehen hat.

Was den Einwand gegen (a) betrifft, so stellt Grice eine Unterscheidung zur Verfügung, die sich hier zur Anwendung bringen läßt: die Unterscheidung zwischen

- (a) S sagt, daß sie nichts anzuziehen hat, und  
 (a\*) S sagt dem Anschein nach, daß sie nichts anzuziehen hat.<sup>33</sup>

Dem Einwand gegen (a) ließe sich damit begegnen, daß die Falschheit von (a) eingeräumt und stattdessen (a\*) behauptet wird. Und dies liefe auf folgendes hinaus: S hat mit (3) gar nichts gesagt, sondern nur dem Anschein nach gesagt, daß sie nichts anzuziehen hat.

Was den Einwand gegen (b) betrifft, so könnte man auch hier wiederum zugestehen, daß er berechtigt ist. S impliziert nicht, daß sie zum Fest nichts anzuziehen hat; vielmehr macht sie vom Wort „nichts“ in (3) einen lockeren Gebrauch.<sup>34</sup> Im strikten Sinn von „sagen“ sagt sie nichts; nur dem Anschein nach sagt sie *sensu stricto*, daß sie nichts anzuziehen hat. Aber sie sagt *modo relaxato*, daß sie für das Fest nichts anzuziehen hat.

<sup>31</sup> Vgl. dazu Grice (1989), 123.

<sup>32</sup> Grice (1989), 25, 86.

<sup>33</sup> Grices Wendung ist „makes as if to say“; vgl. Grice (1989), 30.

<sup>34</sup> Grice (1989, 44) spricht von der Möglichkeit, ein Wort oder eine Wendung „in a loose or relaxed way“ zu gebrauchen. „Wenn wir alle wissen, daß Macbeth eine Halluzination hatte, dann können wir ruhig sagen, daß Macbeth Banquo gesehen hat, obwohl Banquo gar nicht da war“; nur sollte man daraus keine falschen Schlüsse ziehen: etwa den, es sei mit der konventionalen Bedeutung des Wortes „sehen“ vereinbar, daß das Gesehene nicht existiert, oder den, daß es einen eigenen Sinn des Wortes „sehen“ gibt, gemäß welchem das Gesehene nicht existiert.

Es scheint mir, daß wir damit die Bausteine einer Griceschen Darstellung solcher Fälle beisammen haben. Wenn S – während sie mit A die Frage erörtert, was sie für das Fest anziehen könnte – beim Durchstöbern ihres gut gefüllten Kleiderschranks den Satz (3) äußert, dann ist

(SB\*) Es wurde gesagt, daß S nichts anzuziehen hat

falsch. Genauso falsch ist

(b) S impliziert, daß sie für das Fest nichts anzuziehen hat.

Hingegen ist

(SB) Es wurde gesagt, daß S für das Fest nichts anzuziehen hat

wahr, wenn wir das Sagen-modo-relaxato als eine Form des Sagens gelten lassen (und was spricht dagegen). Kurz, es scheint auch im vom Grice vorgegebenen Rahmen möglich, der vortheoretisch naheliegenden Betrachtungsweise solcher Fälle – zumindest im Hinblick auf die Wahrheitswerte von (SB), (SB\*), (a) und (b) – Rechnung zu tragen. Es ist demnach nicht erforderlich, Mitgesagtes von zweierlei Art anzuerkennen: solches, das für eingebaute Satz-Parameter einen Wert bestimmt, und außerdem noch solches, das dies für gelegentlich hinzukommende Äußerungsparameter tut.<sup>35</sup> Unsere bisherige Erläuterung des Mitgesagten und des Satz-Parameters kann fürs erste so bleiben, wie sie ist.

Das ändert natürlich nichts daran, daß der von Grice favorisierte Begriff des Gesagten ein ausnehmend enger und in gewissem Maße künstlicher Begriff ist. Grice ist sich dessen wohl bewußt.<sup>36</sup> In Fällen des Schlags, wie wir sie in diesem Abschnitt betrachtet haben, ist es manchmal<sup>37</sup> kaum zu

<sup>35</sup> Das Vorhandensein und die theoretische Bedeutsamkeit von Äußerungsparametern soll damit nicht bestritten werden. Wohl aber möchte ich den (gelegentlich sehr feinen) Unterschied zwischen ihnen und den Satz-Parametern möglichst deutlich hervortreten lassen – u. a. gerade dadurch, daß ich nur Werte von Satz-Parametern zum Gesagten rechne.

<sup>36</sup> Siehe Grice (1989), 118

<sup>37</sup> Es gibt Fälle dieses Schlags – Fälle, in denen der Wortlaut der Äußerung eine stärkere Behauptung als die nahelegt, die der Sprecher mit ihr macht –, in denen eine andere Rekonstruktion naheliegt. Ich denke insbesondere an das Beispiel von Kent Bach, in dem die Mutter zu dem jammernden Kind, das sich geschnitten hat, sagt: „Du wirst nicht sterben“. Wie läßt sich erklären, daß sie dem Kind damit nicht das ewige Leben verheißt? Es fiel schwer, ein Wort oder eine Wendung anzugeben, von dem die Mutter in ihrer Äußerung einen lockeren Gebrauch gemacht hat. Meines Erachtens handelt es sich hier um etwas ganz anderes: um eine Kombination von Mehrdeutigkeit und Ellipse. Es sind zwei Prädikate im Spiel: das einstellige „sterben (x)“ und das zweistellige „sterben an (x, y)“; die Mutter verwendet in ihrer Äußerung das zweistellige Prädikat, allerdings verwendet sie es elliptisch: „Du wirst [an diesem Schnitt] nicht sterben“. Mithin spezifiziert „an diesem Schnitt“ den mitgesagten Wert eines

umgehen, einen weniger engen und gelegentlich weniger künstlichen Begriff ins Spiel zu bringen: einen Begriff des In-gelockerter-Manier-Gesagten. Aber auch dies scheint ganz im Sinne Grices zu sein.

## DAS MIT EINER ASSERTIVEN ÄUSSERUNG GESAGTE

Was genau eigentlich das mit einer sprachlichen Äußerung Gesagte ist, ist eine Frage, die den Philosophen in vielerlei Hinsicht und unterschiedlichen Zusammenhängen interessiert. Frege interessierte sie vornehmlich als Logiker; er wollte wissen, nach welchem Kriterium man verschiedene Sätze – trotz fehlender Synonymie – als logisch gesehen gleichwertig betrachten kann. Grice interessierte die Frage vornehmlich als Bedeutungs-, Verständigungs- oder (wenn man will:) Handlungstheoretiker; er wollte wissen, nach welchem Kriterium man verschiedene Arten des Sich-sprachlich-auf-etwas-Festlegens unterscheiden kann. Was tut ein Sprecher, der sich mit seiner Äußerung ausdrücklich darauf festlegt, daß  $p$ , im Kontrast beispielsweise zu einem Sprecher, der sich mit seiner Äußerung zwar nicht ausdrücklich darauf festlegt, wohl aber darauf festlegt? Mich interessiert sie im Zusammenhang dieser Arbeit aus einem viel spezifischeren Grund: Vorausgesetzt, daß Glaubenssätze wie (1) sprachlich vollständig – die mit ihnen vollzogenen assertiven Sprechakte nicht von vornherein Ellipsen, oder gar Aposiopesen oder Anakoluthen – sind, sind sie vielleicht dennoch in irgendeiner Hinsicht assertiv unvollständig? Fehlt ihnen etwas, um mit ihnen eine wahrheitswertfähige Behauptung zu machen?

Frege und Grice haben, trotz ihres unterschiedlichen Interesses an der Frage, was das Gesagte (bei Frege: „der ausgedrückte Gedanke“) ist, eine beachtliche Übereinstimmung im Hinblick auf dessen charakteristische Merkmale. Im Idealfall gilt für beide: Das Gesagte ist wahrheitswertfähig (bei Frege: es ist wahr oder es ist falsch), und es läßt sich streng aus dem Wortlaut gewinnen. Daß es sich so gewinnen läßt, soll heißen: Das Gesagte ist vollständig angebbar, und eine vollständige Angabe enthält nichts, wofür im Wortlaut der Äußerung kein sprachlicher Aufhänger nachweisbar ist. Wahrheitswertfähigkeit ist eines, Explizitheit (oder Wortlaut-Bezogenheit) ein zweites. Die beiden gemeinsam führen zu Schwierigkeiten,

---

Satz-Parameters. Die Unterscheidung zwischen Wortwörtlich-Gesagtem und Mitgesagtem reicht hier aus, um zu rekonstruieren, was die Mutter ihrem Sohn gesagt hat, nämlich: daß er an diesem Schnitt nicht sterben werde.

- wenn der Wortlaut zu wenig hergibt, um aus ihm allein etwas Wahrheitswertfähiges zu gewinnen (das Additionsproblem);
- wenn der Wortlaut mehr hergibt als das, was mit der Äußerung ausdrücklich als wahr behauptet wird (das Subtraktionsproblem).

Diese beiden Probleme stellen sich, wenn man vom Wortlaut der Äußerung zu einer Charakterisierung des mit ihr Gesagten gelangen möchte. Die Frage ist dann jeweils: Nach welchem Kriterium bemißt sich, in welcher Weise das Wortwörtlichgesagte „additiv“ oder „subtraktiv“ modifiziert werden darf bzw. muß, um das Gesagte zu bestimmen? Nennen wir dies Probleme der Interpretation.

Der Begriff des Gesagten bringt aber nicht nur Probleme der Interpretation mit sich, sondern auch in gewisser Weise grundlegendere Fragen, solche nämlich, die sein Wesen – seine ontologische Beschaffenheit, wenn man so will – betreffen. Was für eine Art von Entität ist das Gesagte? Ist alles Gesagte von derselben Art, oder gibt es hier Unterschiede? (Ist das Gesagte z.B. immer eine Proposition, und wenn ja, ist es immer eine desselben Typs? Was sind Propositionen wiederum? Einfach Mengen möglicher Welten, oder intern strukturierte Entitäten?) Nennen wir dies Probleme der Ontologie.

In diesem Abschnitt habe ich mich mit Problemen der Interpretation beschäftigt und versucht, mich aus denen der Ontologie herauszuhalten. Aber es gibt Fragen, die zwar das Wesen des Gesagten betreffen, die aber nicht Fragen der ontologischen Rubrizierung sind. Sie betreffen das Problem, wie eigentlich dieser von sich aus nicht sonderlich deutliche Begriff des Gesagten genauer zu bestimmen ist, um philosophisch fruchtbar zu sein. Nennen wir sie Probleme der Explikation. Aus den in diesem Abschnitt behandelten Fragen der Interpretation ergibt sich ein grundlegendes Problem dieser Art: Welcher der beiden genannten Aspekte des Gesagten hat begrifflich Vorrang: Wahrheitswertfähigkeit oder Wortlautnähe? Der von mir hier eingeschlagene Weg gibt der Wahrheitswertfähigkeit Vorrang vor der Wortlautnähe. Das begrifflich wichtigere Merkmal des Gesagten ist, daß es wahrheitswertfähig ist; wenn das Wortwörtlich-Gesagte nicht wahrheitswertfähig ist und etwas gesagt wurde, stellt sich das Additionsproblem der Interpretation; wenn es wahrheitswertfähig ist, etwas gesagt wurde, das Wortwörtlich-Gesagte aber nicht gemeint wurde, dann stellt sich das Subtraktionsproblem. Der Begriff des Gesagten, den ich aus den allzu wenigen Bemerkungen herauslese, die Grice, dessen Explikation ich damit weiterzutreiben versuche, dazu gemacht hat, hat also wenigstens drei Bestimmungen:

- (E1) Das Gesagte ist wahrheitswertfähig;
- (E2) es ist etwas, das der Sprecher (im Griceschen Sinne) meint;

(E3) seine korrekte und vollständige Spezifikation ist wortlautgebunden; d.h. sie darf sich nur so weit von der Spezifikation des Wortwörtlich-Gesagten entfernen, wie dies im Lichte von (E1) notwendig und im Lichte von (E2) zulässig ist.

(E3) sollte zunächst einmal mit der Einschränkung versehen werden: Falls es für das Gesagte eine korrekte Spezifikation gibt. Aber was ist eine korrekte Spezifikation des Gesagten?

Diese Frage weist auf eine Familie weiterer Fragen, die ich unter der Rubrik „Probleme der Spezifikation“ zusammenfassen möchte. Es ist nach dem Vorhergehenden klar, daß es hier nur um Charakterisierungen des Gesagten mit Hilfe von Daß-Sätzen geht. (Es gibt korrekte und vollständige Spezifikationen des Gesagten, die von anderer Art sind: „Was S bei Gelegenheit g gesagt hat, ist genau dasselbe, was S\* bei g\* gesagt hat“ und anderes mehr.) Aber auch für Charakterisierungen mit Hilfe von Daß-Sätzen gibt es verschiedene Formate. Eine einigermaßen deutliche und vielleicht wichtige Unterscheidung ist die zwischen solchen Berichten, die das Gesagte zur Gänze im Daß-Satz angeben (sog. Dictum-purum-Berichte), und allen andern Bericht-Sorten.

Wie steht es um die mögliche weitere Bestimmung (E4\*)?

(E4\*) Das Gesagte läßt sich, wann immer über es berichtet wird, vollständig und eindeutig<sup>38</sup> als ein dictum purum (also im Format: „Es wurde gesagt, daß ...“) angeben. (Zu jedem Gesagten und jedem Berichterstattungskontext gibt es einen wahren Bericht über das Gesagte, der das dictum purum wiedergibt).

Diese Bedingung verträgt sich nur in ausgesuchten Sonderfällen mit den drei zuvor genannten. Sobald auch nur der Sprecher das, was er sagt, auf eine hausbacken kontextabhängige Weise sagt und der betreffende Kontext heikel ist (wozu Kontexte, in der Literatur, neigen), genügt schon das mit „Es regnet“ Gesagte nicht mehr den Ansprüchen (E1)–(E4\*). Gar nicht zu reden von dem in Anmerkung 25 genannten Fall, in dem der Sprecher sagt: „Ich fühle mit dir“. Als eine allgemeine Bedingung ist (E4\*) nicht akzeptabel. Ein Bericht über das Gesagte im Dictum-purum-Format hat das Schöne an sich, daß das Gesagte und nichts als das Gesagte in einem Daß-Satz angegeben wird. Wenn dieser Daß-Satz selbst in einer vollständig kontextunabhängigen

<sup>38</sup> Das Gesagte wird in einem Bericht eindeutig angegeben, wenn es nur einen korrekten und vollständigen Bericht dieses Formats gibt (oder wenn jeder andere korrekte und vollständige Bericht desselben Formats sich höchstens in irrelevanten Hinsichten wie Wortstellung, Aktiv/Passiv unterscheidet). Eindeutigkeit der Angabe des Gesagten verträgt sich mit Mehrdeutigkeit des Gesagten. Wenn das Gesagte mehrdeutig ist, muß jede eindeutige Angabe entsprechend vieldeutig sein.

Weise abgefaßt ist, dann hätte Frege, der seine Sprachphilosophie im Hinblick insbesondere darauf entwickelt hat, daß sie sich für Sätze der Mathematik und wissenschaftlicher Theorien eignet, an solch einem Schema wohl Gefallen finden können. Ich habe mich hier aus einem andern Grund auf dieses Schema kapriziert: weil es besonders klar und einfach ist und für das ausreicht, worauf ich in dieser Arbeit hinauswill – und zwar darauf, daß mit einer Äußerung von Satz (1) nicht mehr und nicht weniger gesagt wird als: daß Harvey glaubte, daß in Menschen mehr Bakterien als Neuronen sind.

Doch konzentrieren wir uns nun auf jene speziellen Fälle, in denen (E4\*) zutrifft. Angenommen es wurde etwas gesagt, das sich in jedem Berichterstattungskontext mit einem wahren Dictum-purum-Bericht angeben läßt. Gibt es dann auch immer einen solchen Bericht, der an jedem Berichterstattungskontext das Gesagte korrekt, vollständig und eindeutig wiedergibt? Betrachten wir:

- (E4) Wahrheitswertstabilität: Wenn das Gesagte sich in jedem Berichterstattungskontext vollständig und eindeutig als ein dictum purum angeben läßt, dann läßt es sich auch als ein dictum purum & aeternum angeben; d. h. es gibt dann eine Vervollständigung des Formats: „Es wurde gesagt, daß ...“, so daß der resultierende Bericht immer, d. h. gleichgültig in welchem Kontext geäußert, denselben Wahrheitswert hat.

Diese Bedingung wirkt prima facie plausibel. Wenn etwas gesagt wurde, das sich immer vollständig und eindeutig in einem Daß-Satz wiedergeben läßt, wieso sollte es dann nicht *einen* Daß-Satz geben, mit dem das Gesagte sich immer vollständig und eindeutig wiedergeben läßt? – Es scheint aber leicht geschehen zu können, daß ein Berichterstattungskontext kontingente Merkmale hat, die den (für sich genommen tadellosen) Bericht falsch werden lassen. Angenommen, der Dictum-purum-Bericht

Es wurde gesagt, daß Harvey glaubte (am 22.2.2000), daß in Menschen mehr Bakterien als Neuronen sind

wird bei einer Gelegenheit geäußert, bei der die Verwendung des Namens „Harvey“ eine Bezugnahme auf Harvey Keitel ist, während sich der Harvey, um den es in der ursprünglichen Äußerung von Satz (1), über die berichtet werden soll, Harvey P. Gavagai ist. Nehmen wir außerdem an, daß Harvey Keitel am 22.2.2000 nicht der betreffenden Überzeugung war. Dann würde mit diesem Bericht nicht über das mit der ursprünglichen Äußerung Gesagte berichtet, und außerdem wäre der Bericht falsch. – Ob sich aus (E4) eine brauchbare Bedingung gewinnen läßt, scheint mir eine offene Frage zu sein. Die weiterführende Frage, ob es ein für Wahrheitswertstabilität besser geeignetes Berichtsformat gibt, möchte ich erst recht beiseite lassen.



Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Gesagten und den Bedingungen, unter denen es wahr ist? Betrachten wir:

(E5) Wahrheitsbedingung: Wenn B eine korrekte, vollständige und eindeutige Spezifikation des Gesagten ist, dann ist mit B auch die Wahrheitsbedingung des Gesagten angegeben.

Als die (oder: eine)<sup>39</sup> *Wahrheitsbedingung des Gesagten* bezeichne ich das, dessen Nennung das Schema

Was mit der Äußerung gesagt wurde, ist genau dann wahr, wenn ...

zu einem wahren Satz vervollständigt. Ohne Einschränkungen ist (E5) nicht akzeptabel; man denke daran, daß nicht alles, was gesagt werden kann, sich dazu eignet, die Leerstelle dieses Schemas auszufüllen (Beispiel: Es wurde gesagt, daß Peter vermutlich Hesse ist; ist das, was gesagt wurde, *wahr* genau dann, wenn Peter vermutlich Hesse ist?). Doch selbst wenn (E5) sich unter Hinzunahme gewisser Einschränkungen vertreten läßt, so gilt es dennoch zu beachten, daß der Begriff des Gesagten und der seiner Wahrheitsbedingung unterschiedliche Begriffe sind. Aus

Was mit der Äußerung gesagt wurde, ist wahr gdw. p  
folgt nicht:

Mit der Äußerung wurde gesagt, daß p.

Eine Angabe des Gesagten muß sich – wegen (E2) und (E3) – den begrifflichen Gegebenheiten des Wortlauts der Äußerung möglichst eng anschmiegen. Eine Angabe der Wahrheitsbedingung des Gesagten muß das nicht. Soweit ich weiß, läßt sich die Wahrheitsbedingung dessen, was mit einer gewöhnlichen Äußerung von „Klaus ist Pauls Vater“ gesagt wird, auch dadurch angeben, daß eine Bedingung des folgenden Schlags genannt wird: Es gab ein Spermium von Klaus, das ihn in eine bestimmte Kausalbeziehung zu Paul gebracht hat. Aber in einer Spezifikation des mit einer solchen Äußerung Gesagten sollte tunlichst nicht von Spermien die Rede sein.

(E7) Univozität: Die korrekte, vollständige und eindeutige Spezifikation des Gesagten ist selbst nicht mehrdeutig.

<sup>39</sup> Der Terminus „Wahrheitsbedingung“ erfreut sich nach meinem Eindruck unterschiedlichen Gebrauchs. Ich persönlich neige dazu, im Falle nicht-ambiger Äußerungen *jede* zutreffende Vervollständigung des nachfolgenden Schemas als Bezeichnung ein und derselben Wahrheitsbedingung zu betrachten – gleichgültig, wie „inhaltlich“ verschieden sich derartige Vervollständigungen ausnehmen mögen.

Eine solche Bedingung wäre m. E. verfehlt. Wird etwas Zweideutiges gesagt („Newton hat Picasso im Liegen photographiert“) und in beiden Lesarten gemeint, dann muß ein vollständiger Sagensbericht beide Lesarten spezifizieren. Das kann natürlich konjunktiv geschehen, nach dem Schema „Es wurde gesagt, daß p, und es wurde gesagt, daß q“. Aus einem derartigen Bericht geht jedoch nicht hervor, daß beides in einem gesagt wurde. Man kann die Ansicht vertreten, daß dies aus einem Sagensbericht auch nicht hervorgehen muß, weil es ja nicht das Gesagte betrifft, sondern die Art, auf die es gesagt wurde. Mag sein. Aber ich sehe keinen Grund, was an einem Sagensbericht, der mit seiner Zweideutigkeit die Zweideutigkeit des Gesagten wiedergibt („Es wurde gesagt, daß Newton Picasso im Liegen photographiert hat“), falsch sein sollte. – Wird mit einer korrekten zweideutigen Spezifikation des Gesagten über *ein* Gesagtes berichtet? Oder über zweierlei (in einem) Gesagtes? Hier stellen sich Fragen nach der Individuation des Gesagten („Wie ist zu entscheiden, ob ein gegebener Sagensbericht von einem Gesagten handelt oder von mehreren? Und falls von mehreren, wie ist zu entscheiden, welches deren genaue Anzahl ist?“)

Eine Explikation des Begriff des Gesagten hätte diese Fragen und noch viele weitere dieses Schlags zu beantworten. Bei Frege und Grice finden sich nur Bruchstücke zu einer Explikation. Ihr gemeinsamer Ausgangspunkt ist eine uneingeschränkte Anerkennung von (E1). Dem bin ich in dieser Arbeit gefolgt. Ich habe vorgeschlagen, in Bezug auf satzparametrisch unvollständige Äußerungen zwischen dem Wortwörtlich-Gesagten, das explizit gesagt ist, und dem Mitgesagten, das nicht explizit gesagt ist, zu unterscheiden. Was die Explizitheit des Gesagten, also (E3) angeht, müssen Zugeständnisse gemacht werden. Diese haben allerdings leidlich wohlumrissene Grenzen: Das Mitgesagte muß gemeint sein (der Sprecher sollte also die um das Mitgesagte angeereicherte Reformulierung seiner Äußerung als das von ihm mit ihr Gemeinte akzeptieren); und das Mitgesagte betrifft etwas, das zum Wortwörtlich-Gesagten hinzukommen *muß*, um überhaupt etwas Wahrheitswertfähiges zu ergeben. Das Mitgesagte bietet keine Öffnung für unübersehbar viel Außer-dem-noch-Gemeintes, sondern nur für das Nötigste, dessen es bedarf, damit überhaupt etwas gesagt wurde. Ich folge Grice auch, was (E2) angeht; dabei ist allerdings zu beachten, daß ein Sprecher, der nicht im Griceschen Sinne meint, was er mit seiner assertiven Äußerung zu sagen scheint, dennoch bis auf weiteres auf das festgelegt sein kann, was er gar nicht meint.

## WAS MACHT DEN BEGRIFF DES GESAGTEN SO SCHWIERIG?

Warum ist die begriffliche Lage denn eigentlich so unübersichtlich, wenn es darum geht, den Begriff des mit einer assertiven Äußerung Gesagten in einer philosophisch erhellenden Weise zu erläutern? Sollte man besser dem Beispiel von Grice folgen, der es – vermutlich nicht aus Bänglichkeit vor einem womöglich hohen Komplexitätsgrad einer Explikation – vorgezogen hat, diesen Begriff als unexplizierten Grundbegriff zu verwenden? Der Verzicht auf Explikation scheint unbefriedigend. Denn dieser Begriff, in seinem sprachphilosophischen Gebrauch, ist ja nicht einfach ein umgangssprachlich vorgegebenes Explicandum, das es möglichst getreulich nachzuzeichnen gilt. (Was nach umgangssprachlichen Maßstäben als das mit einer Äußerung Gesagte gelten darf, ist etwas allzu Vielfältiges, als daß wir uns davon einen sprachphilosophisch nützlichen Begriff erwarten dürfen. Das Berichtschema „Es wurde gesagt, daß ...“ ist umgangssprachlich zu wenig und in dem Wenigen zu lax geregelt, um aus diesen Regeln allein irgendetwas theoretisch Gehaltvolles zu extrahieren.) Der Begriff des Gesagten, in seinem sprachphilosophischen Gebrauch, ist selbst ein theoretisches Konstrukt, das dazu dienen soll, in Konkurrenz zu andern mehr oder weniger etablierten Begriffskonstrukten in Philosophie und Linguistik zu treten (zu „mit der Äußerung ausgedrückte Proposition“, „wörtliche Satzbedeutung“, „konventionale Satzbedeutung“, „gemeinte Lesart“, „Wahrheitsbedingung“, „Behauptungsinhalt“, „Rhem“, „Diagonal-Proposition“, „als bestehend behaupteter Sachverhalt“, „das, worauf sich der Wahrheitsanspruch erstreckt“, und so weiter).

Was ihn so ganz besonders schwierig macht, ist wohl schlicht dies: Er hängt in der Luft. Eine etwaige Theorie, in der er seine Rolle spielen soll, ist reichlich undeutlich. (Welche Phänomene genau sollen denn mit so einer Theorie überhaupt erklärt/vorhergesagt werden?) Und so ist er weder das bloße Explicans unserer vortheoretischen Redeweisen von „dem, was gesagt wurde“, noch gibt es für ihn eine leidlich wohlumrissene Funktion in einer leidlich vorgezeichneten Theorie.

Dennoch fiele es schwer, die Finger von ihm zu lassen. Was durch die bedauerlich unfertigen Überlegungen, die ich hier angestellt habe, belegt wird. Zum Schluß dieses Abschnitts möchte ich versuchen, einiges in thetischer Kürze zusammenzufassen.

Das Gesagte ist entweder identisch mit dem Wortwörtlich-Gesagten oder ergibt sich aus diesem durch Hinzunahme des Mitgesagten. Das Mitgesagte ist etwas, das im Wortlaut der Äußerung nicht aufscheint, das aber als nicht eigenständig wahrheitswertfähiger Bestandteil zu dem Wahrheitsanspruch gehört, den der Sprecher mit seiner Äußerung erhebt. Das Mitgesagte gehört zu dem, was der Sprecher mit seiner Äußerung meint, ist aber keine Impli-

katur im Sinne Grices und keine Implizitur im Sinne Bachs; es umfaßt Relativierungen oder Bestimmungen, die zum Wortwörtlich-Gesagten hinzutreten, falls mit der Äußerung etwas Wahrheitswertfähiges gesagt ist. Das Mitgesagte spezifiziert Werte von versteckten Satz-Parametern; diese sind zu unterscheiden von Äußerungsparametern und auch von Kriterien zur Beurteilung des Wahrheitswerts des Gesagten.<sup>40</sup> In manchen Fällen läßt sich das Gesagte nur unter der Berücksichtigung des Umstands angemessen wiedergeben, daß der Sprecher gewisse Ausdrücke in gelockerter Manier verwendet hat.

### III

Zurück zum Thema. Ich wollte zwei Thesen verteidigen. Hier ist die erste.

[These 1] Manche Glaubenssätze sind objektiv.

Das Argument ist simpel: Satz (1) – zur Erinnerung, das ist der Satz „Harvey glaubt, daß in Menschen mehr Bakterien als Neuronen sind“ – ist ein Glaubenssatz; er ist assertiv vollständig, also objektiv. – Oder hat (1) doch versteckte Satz-Parameter? Ich denke, dies ist nicht der Fall. Und hechle nun einige Kandidaten durch, mit der Absicht, andeutungsweise plausibel zu machen, daß sie keine in (1) versteckten Satz-Parameter sind.

1. *Die gesprochene Sprache kein versteckter Satz-Parameter.* Man sollte beachten, daß die Sprache, zu der ein Satz gehört, keiner seiner Satz-Parameter ist. Ein versteckter Satz-Parameter ist etwas, worauf sich das mit dem Satz Gesagte sinnvoll relativieren läßt. Wenn Satz  $s$  versteckt den Parameter  $\Pi$  enthält, dann sollte ein Satz vom Typ: „Relativ zu  $\pi$ , ...“, (mit an der Leerstelle eingesetztem Wortlaut von  $s$ ) ebenfalls ein sinnvoller Satz derselben Sprache sein, mit dem das ausdrücklicher gesagt wird, was mit  $s$  weniger ausdrücklich gesagt wird.

Die Sprache, die bei einer behauptenden Äußerung eines Satzes gesprochen wird, ist kein versteckter Satz-Parameter: erstens ist sie nicht versteckt, sondern präsentiert sich in ihrem Gesprochenwerden bei der Satzäußerung; und zweitens ist sie kein Satz-Parameter. Denn das, was mit einem Satz in

<sup>40</sup> Gegen diese Unterscheidung könnte, wie bereits erwähnt, eingewandt werden, es sei doch besser, zum Gesagten von vornherein diejenigen Kriterien zur Beurteilung des Wahrheitswerts hinzuzurechnen, die in Geltung waren, als die Äußerung gemacht wurde. Ich halte diesen Einwand für verfehlt, unter anderm auch deshalb, weil solche Kriterien häufig nicht zu dem vom Sprecher Gemeinten gehören. – Dieser Punkt verdient eine sorgfältigere Erörterung, als ich sie oben (im Abschnitt „Das eine Gesagte und die vielen Kriterien zur Beurteilung seines Wahrheitswerts“) gegeben habe.

einer seiner Äußerungen gesagt ist, ist nicht auf eine Sprache zu relativieren, um dann erst wahrheitswertfähig zu sein. Vielmehr wird mit einer Äußerung nichts gesagt, wenn kein Satz als Satz einer bestimmten Sprache geäußert wird; anders gesagt: der Begriff des Satzes ist der Begriff des Satzes-einer-Sprache. Drittens, wäre die Sprache ein versteckter Satz-Parameter, dann ein prinzipiell nicht völlig explizit zu machender Parameter aller Sätze einer Sprache. Denn wenn es statt „Es regnet“ besser heißen sollte „Auf deutsch gesagt: Es regnet“ (oder „Relativ zu meinem Idiolekt gesprochen regnet es“), wie könnte es dann damit genug sein? Wenn der relativierende Zusatz jemals nötig wäre, wäre schwer einzusehen, wie seine endlose Iteration verzichtbar sein könnte. Und viertens, selbst der, den all dies nicht beeindruckte, müßte dennoch zugestehen, daß ein Gesprochene-Sprache-Parameter, wenn es ihn gäbe, jede sprachliche Äußerung beträfe und mit dem Thema Glaubenssätze nichts im besonderen zu tun hätte.

2. *Die mögliche Welt der Satzäußerung kein versteckter Satz-Parameter.* Auch mögliche Satzäußerungswelten sind keine Parameter von Sätzen wie (1). Die Äußerung eines Glaubenssatzes findet zwar in einer möglichen Welt statt, und es hat Einfluß auf den Wahrheitswert des mit der jeweiligen Äußerung Gesagten, in was für einer möglichen Welt sie stattfindet. Aber das mit einem jeden simplen Subjekt-Prädikat-Satz wie (1) Gesagte handelt immer von der Welt, in der er geäußert wird. Der Zusatz „Relativ zu der Welt, in der ich (jetzt) bin, glaubt Harvey, daß ...“ ist semantisch genauso überflüssig wie der Zusatz „Relativ zu der Sprache, die ich (jetzt) spreche, glaubt Harvey, daß ...“.

3. *Die für den Wahrheitswert des Gesagten einschlägige Welt kein versteckter Satz-Parameter.* Man kann sich fragen, welchen Wahrheitswert das mit einem Satz bei einer gewissen Äußerungsgelegenheit Gesagte in einer andern Welt – in einer Welt, die verschieden ist von der Welt, in der er geäußert wurde – hat. Auch solch eine Welten-Verschiebung (zu solchen andern Welten, in denen das in der „Äußerungswelt“ Gesagte hinsichtlich seines Wahrheitswerts betrachtet werden soll), ist bei Glaubenssätzen, wie wir sie hier betrachten, von vornherein irrelevant. Unsere einfachen Glaubenssätze zielen auch in puncto Wahrheitswertauswertung auf die (jeweils) wirkliche Welt. Der Zusatz „Relativ zu einer Wahrheitswertauswertung in der möglichen Welt, von der ich jetzt spreche, wenn ich sage, was ich mit dem nachfolgenden sage, gilt: Harvey glaubt, daß ...“ ist bei Glaubenssätzen überflüssig. Glaubenssätze bedürfen eines solchen Zusatzes nicht.

4. *Arten des Gegebenseins keine versteckten Satz-Parameter.* Der nächste Kandidat: Arten des Gegebenseins. In (1) ist von ihnen nicht die Rede. Aber

hängt der Wahrheitswert des mit (1) Gesagten nicht davon ab, auf welche Art Harvey Menschen, Bakterien und Neuronen, und vielleicht auch das Enthaltensein und das Mehrsein gegeben sind? Nein, ich denke, dies ist offensichtlich nicht der Fall. Das mit (1) Gesagte ist z.B. dann wahr, wenn Harvey damals ein normaler Sprecher des Deutschen gewesen wäre und dem Satz „In Menschen sind mehr Bakterien als Neuronen“ ohne weiteres ernsthaft, aufrichtig usw. zugestimmt (und kein bislang unbekannter Störfaktor vorgelegen) hätte. Unterstellen wir einmal, genau dies wäre tatsächlich der Fall gewesen: Harvey hätte zu diesem Zeitpunkt jenem Satz zugestimmt und alle genannten Bedingungen seien dabei erfüllt gewesen. Dann wäre Satz (1) ohne jede hinzukommende Relativierung auf Arten des Gegebenseins wahr. Ein Satz wie

(1\*) Harvey glaubte relativ zu  $\alpha_1$ - $\alpha_n$ , daß in Menschen mehr Bakterien als Neuronen sind,

wobei „ $\alpha_i$ “ eine Bezeichnung für Arten des Gegebenseins (oder für Typen solcher Arten) ist, ist keine Vervollständigung dessen, was mit (1) gesagt ist – jedenfalls keine von der Art, wie sie uns hier interessiert. Denn der Zusatz „relativ  $\alpha_1$ - $\alpha_n$ “ ist überflüssig: auch ohne derartigen Zusatz ist das mit (1) Gesagte wahrheitswertfähig. Es ist hinreichend für die Wahrheit von (1), daß Harvey unter bestimmbareren Bedingungen einem bestimmten Satz zugestimmt hätte. Weniger klar ist, ob durch die Erfüllung dieser Bedingungen auch Satz (1\*) zu einem wahren Satz wird.

Nebenbei bemerkt: Mir persönlich ist (1\*) unverständlich; ich kann mit einer Wendung wie „glaubt unter der Art des Gegebenseins *Spezies homo sapiens*, daß Menschen sterblich sind“ keinerlei klaren Sinn verbinden. Selbst wenn Arten des Gegebenseins nützliche theoretische Konstrukte (nützlich z.B. bei der semantischen Analyse von Demonstrativpronomina) wären, so hieße das natürlich nicht, daß ein Begriff des Etwas-unter-einer-Art-des-Gegebenseins-Glaubens überhaupt nur sinnvoll wäre. Aber mein Einwand dagegen, Arten des Gegebenseins als versteckte Parameter von Glaubenssätzen wie (1) – und mithin (1\*) als eine explizitere Formulierung von (1) – zu betrachten, ist von meinem Zweifel daran, daß (1\*) überhaupt sinnvoll ist, ganz unabhängig. Mein Einwand ist einfach: (1) kann ohne Relativierung auf Arten des Gegebenseins wahr oder auch falsch sein. Wenn Harvey zum besagten Zeitpunkt (unter Erfüllung der genannten Bedingungen und in Abwesenheit von Störfaktoren) bereit gewesen ist, dem zuzustimmen, daß in Menschen mehr Bakterien als Neuronen sind, dann ist genau das wahr, was mit (1) gesagt ist; das mit (1) Gesagte muß nicht relativiert oder weiter expliziert werden, um überhaupt wahrheitswertfähig zu sein. Die Frage, was unter diesen Umständen mit (1\*) los ist – ob (1\*) wahr, falsch, unbe-

stimmt oder gar sinnlos ist –, diese Frage ist für unser Thema bestenfalls nebensächlich.

5. *Es gibt in (1) auch sonst keine versteckten Satz-Parameter (jedenfalls will mir keiner einfallen).* Wenn wir von jemandem sagen, er glaube, daß so-&-so, dann schreiben wir ihm mithin eine intentionale Einstellung zum Sachverhalt, daß so-&-so zu, und betrachten ihn mithin als ein intentionales System. Wir nehmen damit, wie manche sagen, ihm gegenüber die intentionale Haltung ein; was wir auch lassen könnten. Ist also die Wahrheit von Glaubenssätzen relativ dazu, daß gegenüber dem betreffenden System die intentionale Haltung eingenommen wird? Enthalten Glaubenssätze also Haltungen als versteckte Parameter?

Wenn wir jemandem eine Überzeugung zuschreiben, dann tun wir das, so meinen manche, im Rahmen einer Interpretationstheorie, mittels deren wir der betreffenden Person angesichts aller uns verfügbaren Information Wünsche, Überzeugungen, Absichten und ihren sprachlichen Äußerungen einen semantischen Gehalt beilegen. Konkurrierende Interpretationstheorien sind immer möglich; d. h. zu jeder noch so guten Interpretationstheorie wird es immer eine sachlich gleich gut vertretbare Konkurrenz-Theorie geben, die für gewisse Interpretanda andere Interpretamente ergibt. Ist also der Wahrheitswert von Glaubenssätzen relativ dazu, welche Interpretationstheorie zurategezogen wird? Enthalten Glaubenssätze Interpretationstheorien als versteckte Parameter?

Wenn wir jemandem eine Überzeugung zuschreiben, dann betrachten wir ihn, so meinen manche, als Mitglied einer bestimmten Gemeinschaft (z. B. der englischsprechenden Erdbewohner). Betrachteten wir ihn hingegen als Mitglied einer andern Gemeinschaft (z. B. der zwenglischsprechenden Zwerdbewohner), so könnte dies Einfluß darauf haben, welchen Wahrheitswert unsere Zuschreibung hat. Enthalten Glaubenssätze also Zuordnungen des Glaubenssubjekts zu einer Population als versteckte Parameter?

Wenn wir jemandem eine Überzeugung zuschreiben, dann tun wir das vor dem Hintergrund gewisser Rationalitätsstandards, an deren Stelle wir vielleicht auch andere haben könnten. Weiterhin: wir stehen in einer gewissen kulturellen Tradition, die ebenfalls kontingent ist; und so weiter. Sind all dies versteckte Parameter von Glaubenssätzen? Denn es scheint doch, als könnten all diese kontingenten Faktoren sehr wohl einen Einfluß auf den Wahrheitswert von (1) haben.

Nun, falls dieser Schein denn überhaupt bestehen sollte, er würde trügen. Nichts von den gerade erwähnten Dingen ist ein versteckter Parameter von Glaubenssätzen. Denn es scheint mir offenkundig zu sein, daß gilt:

- (a) Es kann in einem Daß-Satz vollständig angegeben werden, was ein Sprecher bei einer beliebigen normalen Gelegenheit damit gesagt hat, daß er (1) in seiner wörtlichen oder konventionalen Bedeutung assertiv verwendet hat, ohne daß dabei eine Haltung, eine Interpretationstheorie, eine Populationszuordnung, ein Rationalitätsstandard, eine kulturelle Tradition oder dergleichen mehr genannt wird.
- (b) Der Sprecher, der (1) bei einer normalen Gelegenheit, aufrichtig, ernsthaft usw. assertiv verwendet hat, kann jede Nachfrage vom Schlage „Relativ zu welcher Haltung?“, „Relativ zu welcher Interpretationstheorie?“, „Relativ zu ...?“ als irrelevant ablehnen, ohne damit das, was er gesagt hat, in irgendeiner wahrheitswerterheblichen Weise abzuschwächen.

Ich bestreite nicht, daß wir mit einem Glaubenssatz höchstens dann eine geglückte Behauptung aufstellen, wenn wir mit unserer Äußerung eine bestimmte intentionale Haltung gegenüber dem Subjekt unserer Aussage einnehmen, wenn wir dabei im Rahmen einer Interpretationstheorie agieren, wenn wir das Subjekt einer bestimmten oder bestimmaren Population zuordnen, uns und es als gewissen Rationalitätsnormen unterworfen betrachten und bei alledem in einer kulturellen Tradition stehen. Und vielleicht noch einiges mehr dieser Art. Dergleichen bestreite ich nicht; genauso wenig behaupte ich dergleichen.

Wohl aber behaupte ich: All dergleichen gehört nicht zu dem, worüber wir mit einer gewöhnlichen behauptenden Verwendung von (1) etwas sagen. Der Wahrheitswert des mit der Äußerung Gesagten hängt von so etwas nicht ab, selbst wenn es von so etwas abhinge, was und ob überhaupt etwas mit ihr gesagt wird.

#### IV

[These 2] Manche Glaubenssätze sind erfreulich objektiv.

Glaubenssätze sind, grob gesagt, nicht immer weder-wahr-noch-falsch. Das folgt nicht aus unserer ersten These, die besagt, daß manche Glaubenssätze assertiv vollständig sind. Denn es ist ja eines, assertiv vollständig zu sein, und ein anderes, jemals wahr oder jemals falsch zu sein. Ein Beispiel möge dies belegen. Stellen wir uns vor, der weise Herveus habe einen Kanon für Güte hinterlassen, der 99 Punkte umfaßt und besagt, daß ein Ding gut ist, wenn es 66 dieser Punkte erfüllt, und nicht gut ist, wenn es weniger als 33 dieser Punkte erfüllt. Bei Durchsicht aller Dinge der Welt ergibt sich: sie liegen allesamt zwischen 40 und 60 Punkten. Wir hätten dann eine hinreichende Bedingung für Gutsein und eine für Nichtgutsein, aber so, wie die Dinge liegen, würde mit einem Satz vom Schlage „x ist gut nach Herveus“ niemals etwas gesagt, das wahr oder das falsch wäre. Der Satz wäre nicht erfreu-



lich objektiv, aber er wäre objektiv: es fehlte ihm nichts, um damit einen vollständigen Wahrheitsanspruch zu erheben.

Es scheint also, daß es logischen Spielraum gibt für die Auffassung, manche Glaubenssätze seien objektiv, aber keiner sei erfreulich objektiv. Es wäre demnach nicht inkohärent, die Meinung zu vertreten, daß der Begriff des Glaubens-*daß-p* zwar in gewisser Weise gar nicht zu verbessern ist (und insbesondere auch dadurch nicht, daß versteckte Parameter explizit gemacht werden), daß er andererseits aber auch in jeder tatsächlichen Anwendung faktisch unbestimmt ist.

Diese Auffassung ist zwar *prima facie* nicht begrifflich inkohärent, aber sie ist unhaltbar. Manche Glaubenssätze sind bei irgendwelchen Gelegenheiten wahr. Und zwar aus dem folgenden einfachen Grund: Es gibt eben einfach normale Sprecher, die gelegentlich gewissen Sätzen, die sie richtig verstehen, unter all den aufgelisteten Bedingungen zustimmen würden; und die weitere Annahme, sie würden dies immer nur unter Umständen tun, in denen keine Normalbedingungen vorliegen, bezeugte zunächst einmal nichts weiter als erkenntnistheoretischen Verfolgungswahn und taugte, für sich selbst genommen, noch nicht als Argument dafür, daß es sich wirklich so verhält wie angenommen. „Normalbedingungen“ sind eben Bedingungen, die in normalen Fällen gegeben sind; und die Annahme, normale Fälle seien nie gegeben, ist – wenn vielleicht auch nicht begrifflich inkohärent – ohne weitere Stützung zumindest extravagant. Solch eine Annahme bedürfte sehr starker Gründe, stärkerer Gründe jedenfalls als die hausbackene Annahme, ein normaler Fall komme in der Fülle aller Fälle wenigstens manchmal vor.

Da es mir hier nicht um Erkenntnistheoretisches geht (nicht um eine Widerlegung des doxastischen Skeptizismus, oder wie auch immer man die Auffassung nennen mag, mit der anerkannt wird, daß Glaubenssätze objektiv sind, aber bestritten, daß sie erfreulich objektiv sind), belasse ich es bei dem schlichten Hinweis: Es gibt Menschen, die Deutsch können, und die manchmal einem assertiv vollständigen Satz des Deutschen ohne weiteres mit Bedacht, aufrichtig und ernsthaft zustimmen würden, ohne kontradisponiert zu sein; und wenn sie unter Normalbedingungen dazu bereit sind, dann glauben sie etwas, nämlich das, was mit der Äußerung dieses Satzes bei dieser Gelegenheit gesagt ist. Mithin sind manche Glaubenssätze wahr. Aus den entsprechenden Gründen, deren Darlegung ich Ihnen erspare, sind manche falsch.

Ich schließe (diesen Teil): Manche Glaubenssätze sind erfreulich objektiv – selbst wenn wir nicht sagen können, welche.<sup>41</sup>

<sup>41</sup> Die in den Abschnitten III und IV vorgestellte Argumentation habe ich inzwischen in einer anderen Arbeit (Kemmerling, im Erscheinen) in einer veränderten Fassung entwickelt, in der

## V

Ich komme nun rasch zum Ende. Eingangs des Vortrags habe ich skizzenhaft darauf hingedeutet, daß der Glaubensbegriff ein gewisses Anrecht darauf hat, verschwommen genannt zu werden. Nicht zuletzt deshalb, weil jede Erläuterung – sobald man versucht, seiner mit sei's auch ebenfalls reichlich schwammigen Begriffen irgendwie explikativ habhaft zu werden – dennoch nie zu etwas Besserem führt als zu etwas, das dann trotz aller Begriffsweichheit immer noch einer unausschöpflichen globalen Normalitätsbedingung oder Ceteris-paribus-Bedingung bedarf, um wahr zu sein. Im Weiteren habe ich dann, nicht weniger andeutungsweise, Gründe dafür zu geben versucht, daß der Glaubensbegriff dennoch dazu taugt, in sich vollständig wahrheitswertfähige Aussagen zu bilden. Eine Frage, die mich persönlich seit einiger Zeit irritiert, ist: Wie geht das beides zusammen: unbeseitigbare Verschwommenheit und unbestreitbare objektive Wahrheit? Beides *geht* zusammen; das unterstelle ich. Doch wir bekommen es wohl nicht zusammen, solange wir nicht anerkennen, daß es neben den harten Fakten auch solche gibt, die jedenfalls das Epitheton „hart“ nicht verdienen.

## LITERATUR

- Bach, Kent (1994), „Conversational Implicature“, *Mind & Language* 9, 124–162  
 Bach, Kent (1999), „The Myth of Conventional Implicature“, *Linguistics and Philosophy* 22, 327–366  
 Dennett, Daniel (1998), *Brainchildren*, Harmondsworth  
 Frege, Gottlob (1967), „Der Gedanke“, in: *Kleine Schriften* (hrsg. von I. Angelelli), Darmstadt, 342–362  
 Grice, Paul (1989), *Studies in the Way of Words*, Cambridge, Mass.  
 Kemmerling, Andreas (1990), „Genau dieselbe Überzeugung“, in: *Intentionalität und Verstehen* (hrsg. Forum für Philosophie, Bad Homburg), Frankfurt a.M. 1990, 153–195  
 Kemmerling, Andreas (1997a), „Zur sog. Naturalisierung von Intentionalität“, in: A. Burri (Hrsg.), *Sprache und Denken*, Berlin/New York, 237–258  
 Kemmerling, Andreas (1997b), „Überzeugungen für Naturalisten“, in: G. Meggle (Hrsg.), *Analytomen* 2, Vol. III, Berlin/New York, 59–83  
 Kemmerling, Andreas (2001), „Burge on the Individuation of Intentional States“, *Language and Communication* 20, 150–160

---

ich ausführlicher auf Haltungen (à la Dennett), Interpretationstheorien (à la Davidson) und Populationszuordnungen (à la Burge) als etwaige Kandidaten für versteckte Satz-Parameter eingehe.

- Kemmerling, Andreas (2002), „Zu einer anti-individualistischen Argumentationsfigur“, *Filosofick asopis* 50, 401–427
- Kemmerling, Andreas (im Erscheinen), „Belief Ascription: Objective Sentences and Soft Facts“
- Mühlhölzer, Felix (1988), „On Objectivity“ *Erkenntnis* 28, 185–230
- Quine, W. V. O. (1970), *Philosophy of Logic*, Englewood Cliffs
- Travis, Charles (1985), „On What Is Strictly Speaking True“, *Canadian Journal of Philosophy* 15, 187–229
- Travis, Charles (1991), „Annals of Analysis“, *Mind* 100, 237–264